



Merkblätter

für Lehrgangleiter und Prüfer

Abzeichen Reiten

Praxiskurs Bodenschule

Basispass Pferdekunde

Praxiskurs Ausrüstung

Steckenpferd

Hufeisen

FN Sportabzeichen Reiten

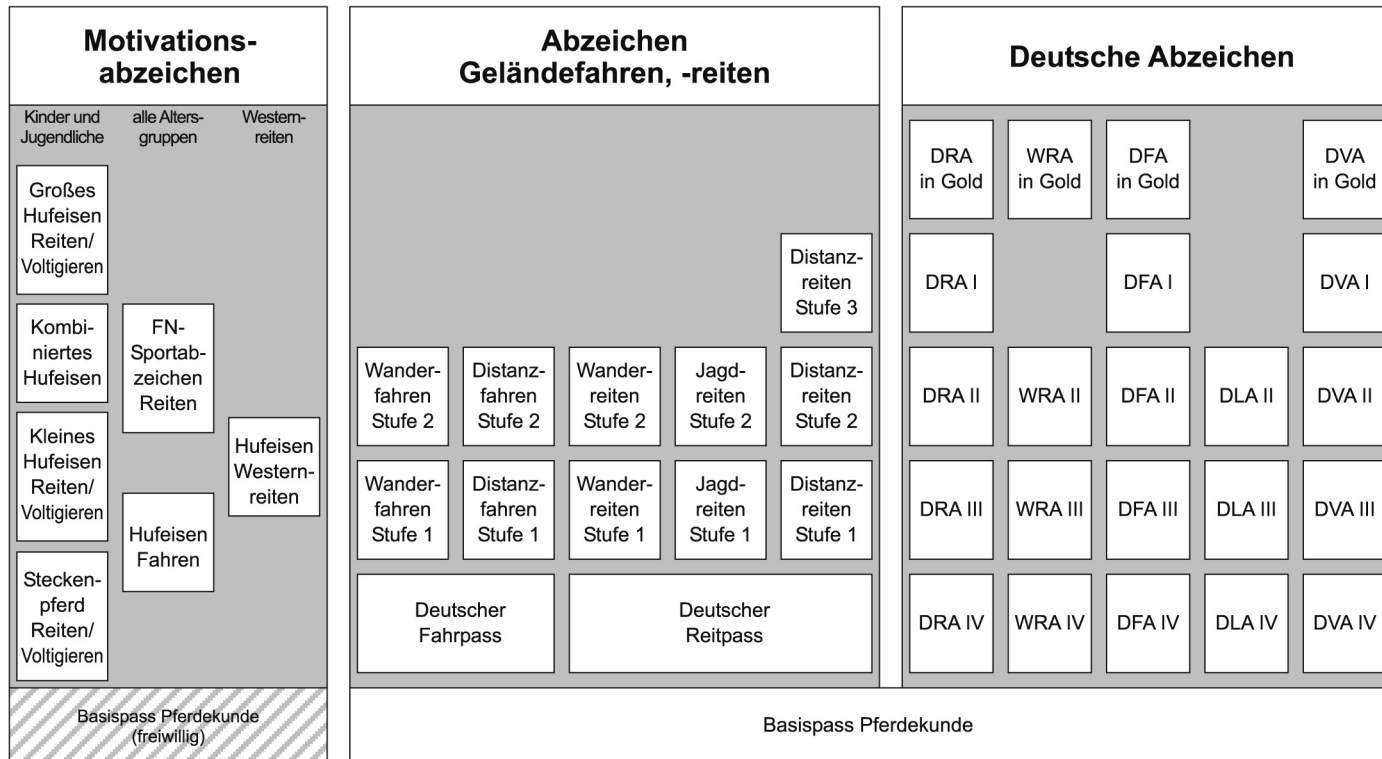
Reitpass

Deutsche Reitabzeichen und Longierabzeichen

Inhaltsangabe

	Seite
Übersicht	3
 Ausbildung im Bereich Abzeichen	
Allgemeines	4
Praxiskurs Bodenschule	6
Basispass Pferdekunde	7
Praxiskurs Ausrüstung	9
Steckenpferd, Kleines, Großes und Kombiniertes Hufeisen	9
Sportabzeichen Reiten	11
Deutscher Reitpass	11
Deutsche Reitabzeichen	12
Longierabzeichen	20
 Anhang	
▪ Leitfaden Longieraufgabe	24
▪ Parcoursskizzen für DRA IV	26
▪ Dispensregelung für DRA IV	30
▪ Kenntnisse rund um die Teilnahme am Turniersport	31
▪ FN-Sportabzeichen	34

Abzeichen im Pferdesport



Die Abzeichen des IPZV sind in der IPO geregelt.

Die Abzeichen der IGV sind im Anhang zur APO geregelt.

Hinweise für Prüfer und Lehrgangsleiter für die Durchführung von Lehrgängen und Prüfungen von Motivations- und Deutschen Abzeichen in der Disziplin Reiten. Überarbeitet am 14.09.2009 im Rahmen des Seminars der Landesbeauftragten für Abzeichen. Gültig ab 01.01.2010.

1. Allgemeines

Prüfungsvorbereitung

- Die Prüfungskommission muss vor Beginn der ersten Besprechung über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung informiert werden. Prüfungsdurchführung, Qualität der Ausbildungsstätte sowie die Richterqualifikation muss den Erfordernissen der jeweiligen Klassen entsprechen. Die Ausbildungsstätte muss von der LK/LV genehmigt werden. Der Lehrgangsleiter muss mindestens im Besitz eines Trainer C, B, A mit gültiger DOSB-Lizenz bzw. Pferdewirt Schwerpunkt Reiten mit gültiger DOSB-Lizenz oder mit gültigem Fortbildungsnachweis der BBR bzw. Pferdewirtschaftsmeister/Teilbereich Reitausbildung sein. *) Die LK/LV führt die Aufsichtspflicht. Der Einsatz eines Parcourschefs, insbesondere im Bereich des DRA I, wird empfohlen.
- Der Lehrgangsleiter muss die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gem. APO in jedem einzelnen Fall überprüfen. Die Prüfungskommission muss vor Beginn der ersten Besprechung über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung informiert werden.
- **Dispens von der Teilprüfung Springen wird nur beim DRA IV vergeben. Die Dispensanträge müssen rechtzeitig vor der Prüfung bei der LK/LV gestellt werden (Vorschriften für die Dispenserteilung siehe Anlage). Die Dispenserteilung der LK/LV muss dem Richter am Tag der Prüfung vorliegen.**
- Bewerber, die die Prüfung mit Dispens bestehen, erhalten weder das Abzeichen noch die Abzeichenurkunde, sondern ein entsprechendes Bestätigungsformular.
- Hinsichtlich der zu erfüllenden Wartezeiten gelten folgende Bestimmungen:

ABZEICHENFORM

Basispass Pferdekunde → weitere Abzeichen
Steckenpferd → Kleines → Großes Hufeisen
Deutscher Reitpass → Geländeabzeichen
Geländeabzeichen → weitere Stufe
DLA IV → DLA III
DLA III → DLA II
DRA IV → DRA III
DRA III → DRA II
DRA II → DRA I

WARTEZEIT

keine
keine
keine
keine
3 Monate
1 Jahr
3 Monate
1 Jahr
1 Jahr

- Ein Dispens von der 3monatigen Wartezeit zwischen dem **Deutschen Reitabzeichen der Klasse IV (DRA IV) und dem Deutschen Reitabzeichen Klasse III (DRA III) ist nur in besonders** begründeten Fällen mit Genehmigung des zuständigen Landesverbandes möglich (gem. APO, Abschn. A, § 2,2.).
Bewerber, die ihre Prüfung nicht in der deutschen Sprache ablegen können, benötigen eine Sonderzulassung. Bei der Durchführung der Prüfung muss gewährleistet werden, dass diese den Erfordernissen entspricht.

*) Übergangsregelung erfolgt durch die/der zuständige LK/LV.

Titel: Merkblatt für Prüfer und Lehrgangsleiter - Abzeichen Reiten -
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Ausbildung, 48229 Warendorf

Stand: Dezember 2009

Ausrüstung Pferd/Reiter

- Bei einer Sonderprüfung sind auch beim Reiten der Dressuraufgabe Bandagen/Gamaschen erlaubt.
- Die Verwendung von Hilfszügeln in der Dressur ist beim Steckenpferd, Kleinen, Großen und Kombinierten Hufeisen, bei dem FN-Sportabzeichen Reiten und dem Deutschen Reitabzeichen Klasse IV (DRA IV) zulässig.
- In den Teilprüfungen Springen und Geländereiten ist nur das laufende Ring-Martingal zugelassen.
- In den Abzeichenprüfungen sind nur Hilfszügel, Reithalter und Gebisse gem. § 70 LPO zugelassen
- In den Teilprüfungen Geländereiten und Springen ist das Tragen eines bruch- und splittersicheren Reithelms mit Drei- oder Vierpunktbefestigung sowie beim Geländereiten das Tragen einer Schutzweste zwingend erforderlich. In der Teilprüfung Dressur des DRA IV müssen Junioren ebenfalls einen solchen Reithelm tragen.

Beschaffenheit Hindernismaterial

- Bei der Parcoursgestaltung sind Sicherheitsauflagen zu verwenden.

Bewertung

- Bei der Bewertung der gezeigten Leistungen ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Abzeichenprüfungen um „Sonderprüfungen“ handelt. Im Bereich der Deutschen Reitabzeichen ist die Notenvergabe analog der Turnierbewertung vorzunehmen. Lediglich bei dem DRA IV können bei den zu vergebenen Noten geringe Unterschiede zu den Turniermaßstäben gemacht werden.
- Korrekturen des Ausbilders bzw. Kommandogebers während einer Teilprüfung sind unerwünscht. Es wird den Prüfern empfohlen, diesbezüglich vor Beginn der Prüfung mit dem Ausbilder zu sprechen.
- Wo die Verwendung von Hilfszügeln (siehe vorn) gestattet ist, darf kein Abzug von der Wertnote vorgenommen werden.
- Die Prüfer sollten sich grundsätzlich vor der Bewertung über das Alter der Pferde informieren.
- Ist in einer reiterlichen Teilprüfung die Notenvergabe noch nicht ganz eindeutig, kann die zweite reiterliche Teilprüfung abgewartet werden. Liegen die Leistungen hier dann deutlich über dem Durchschnitt, kann anschließend auch bei der ersten Teilprüfung auf „bestanden“ entschieden werden. (Beispiel: Dressur unklar, Springen dann jedoch deutlich über 6,0, ermöglicht die Entscheidung: Dressur 5,0). Diese Regelung muss die Ausnahme bleiben und sollte nur in eindeutig begründbaren Fällen angewandt werden.
- Bei Nichtbestehen einer Teilprüfung soll die Vergabe einer direkt unter dem Grenzwert liegenden Note vermieden werden. Die Entscheidung „nicht bestanden“ sollte durch eine klare Note zum Ausdruck kommen (d.h. ggf. nicht die Note 4,9 sondern die Note 4,5 verwenden).
- Bei allen Abzeichen führt der dritte Ungehorsam (beim Springen) bzw. zweite Sturz generell zum Ausschluss.
- Sollte der Reiter auf einem Pferd z.B. durch 3maliges Verweigern beim Springen ausscheiden, kann er die Prüfung bzw. die Teilprüfung nach APO frühestens 3 Monate später wiederholen. Eine zweite Chance mit einem anderen Pferd während der gleichen Prüfung ist grundsätzlich nicht zulässig (Ausnahme nur in eindeutig begründbaren Fällen). Bei dem FN-Sportabzeichen Reiten und dem Deutschen Reitabzeichen Klasse IV (DRA IV) ist jedoch ein Pferdewechsel möglich.*)

Prüfungsergebnisse

Abzeichen	Mindestwertnote
DRA IV	alle Teilprüfungen 5,0
DRA III	alle Teilprüfungen 5,0
DRA III disziplinspezifisch	alle Teilprüfungen 6,0
DRA II	alle Teilprüfungen 6,5
DRA II disziplinspezifisch	alle Teilprüfungen 6,5
DRA I	beide Teilprüfungen Durchschnittsnote 6,5, keine Einzelnote unter 5,5
DRA I disziplinspezifisch	beide Teilprüfungen Durchschnittsnote 6,5, keine Einzelnote unter 5,5

2. Praxiskurs Bodenschule

(detaillierte Bestimmungen siehe APO)

Aufgabe des Praxiskurses ist es, dem Teilnehmer grundlegende Kenntnisse im praktischen Umgang mit dem Pferd und der „Bodenarbeit“ zu vermitteln.

- Dabei ist besonderer Wert auf die Themengebiete rund um den **praktischen Umgang** mit dem Pferd, der Durchführung von Übungen am Boden und der Vermittlung des theoretischen Wissens zum Pferdeverhalten zu legen.
- Als Vorbereitungsliteratur und Prüfungsrichtschnur gilt das Buch „Horse-Handling“ (erschienen im FNverlag, Warendorf)
- Am Praxiskurs Bodenschule teilnehmen kann jeder Bewerber, der die geistige und körperliche Mindeststufe aufweist. Da weder ein disziplinspezifischer (Reiten, Fahren, Voltigieren) noch ein rassespezifischer Lehrgangsteil gefordert wird, ist die Ausbildungsmaßnahme für alle Bewerber offen, die sich für den fachgerechten Umgang mit dem Pferd und die Bodenarbeit interessieren. Die Lehrgangsdauer der Ausbildungsmaßnahme zum **Grund** Praxiskurs Bodenschule beträgt 20 LE. **) Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch einen Trainer C, B, A mit gültiger DOSB-Lizenz bzw. Pferdewirt Schwerpunkt Reiten mit gültiger DOSB-Lizenz oder mit gültigem Fortbildungsnachweis der BBR bzw. Pferdewirtschaftsmeister/Teilbereich Reitausbildung erfolgen.
- Nach abgeschlossenem Lehrgang händigt der Ausbildungsleiter im Auftrag der FN das Zertifikat „Teilnahme am Praxiskurs Bodenschule“ aus. Folgende Themengebiete sind zu behandeln:

*) Wiederholungsprüfung bei Nichtbestehen einer Teilprüfung: Wartezeit 3 Monate.

Die Teilprüfung Geländereiten kann unabhängig von den übrigen Teilprüfungen als Einzelfach absolviert werden.

**) LE = Lerneinheiten
1 LE = 45 Minuten

1. Lehrgangsinhalte

1a) Umgang

- Ansprechen und Annähern an das Pferd, Aufhalftern, Führen und Vorführen (einschl. Führübungen), Anbinden, Passieren anderer Pferde
- Sicherheit auf der Stallgasse
- Loslassen des Pferdes in die Weide oder den Paddock
- Grundlagen „Erste Hilfe am Pferd“
- Grundlagen des Longierens
- Grundtechniken des Verladens
- Pferdeverhalten erkennen, vertrauensbildende Maßnahmen durchführen
- Pferdepflege einschl. Anlegen von Beinschutz, Ausrüsten des Pferdes und des Menschen zum Führen einschl. Aufzäumen und disziplinspezifische Vorbereitung zur Arbeit
- gegenseitige Beobachtung und Besprechung des Verhaltens der Teilnehmer,
- Problemsituation lösen,
- kleine Parcours und Bodenübungen absolvieren

1 b) Bodenübungen

- Übungen am Boden durchführen (z.B. Anhalten, Rückwärtsrichten, Vorhandwendung)
- Absolvieren von Übungsreihen am Boden (z.B. Stangentreten, Slalom, Stangenparcours, Überwinden von unterschiedlichem Untergrund)

1 c) angewandte Pferdepsychologie

- Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd einschl. Bewegung
- Pferdeethologie
 - Pferdephysiologie
 - Haltungsformen in Verbindung mit Wesen und Verhalten von Pferden

Weiterbildung

Die Durchführung ergänzender Kurse sind in den Bereichen:

- Verladen
- GHP-Vorbereitung
- Arbeit an der Hand etc. möglich

3. BASISPASS PFERDEKUNDE

Aufgabe des Basispasses Pferdekunde ist es, dem Bewerber grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd zu vermitteln.

- Dabei ist besonderer Wert auf die Themengebiete Pferdehaltung und Umgang mit dem Pferd sowie Sicherheitsaspekte zu legen. Es sollen insbesondere die Verhaltenslehre und die daraus resultierenden Aspekte für den Umgang mit dem Pferd behandelt werden. Darüber hinaus ist die Behandlung der Verbandsnormen für Tierschutz und die Behandlung des Tierschutzgesetzes erforderlich (Potsdamer Resolution, Ethische Grundsätze).
- Als Vorbereitungsliteratur und Prüfungsrichtschnur gilt das Buch „Basispass Pferdekunde“ (erschienen im FNverlag, Warendorf).

Titel: Merkblatt für Prüfer und Lehrgangleiter - Abzeichen Reiten -
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Ausbildung, 48229 Warendorf

Stand: Dezember 2009

- Am Basispass teilnehmen kann jeder Bewerber, der die geistige und körperliche Mindestreife aufweist. Da weder ein disziplinspezifischer (z.B. Reiten, Fahren, Voltigieren) noch ein rassespezifischer Prüfungsteil gefordert wird, ist der Lehrgang und die Prüfung für alle Bewerber offen, die sich für den fachgerechten Umgang und die Haltung des Pferdes interessieren.
- Vor dem Basispass Pferdekunde ist ein Vorbereitungslehrgang mit ca. 30 LE durchzuführen. Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch einen Trainer C, B, A mit gültiger DOSB-Lizenz bzw. Pferdewirt Schwerpunkt Reiten mit gültiger DOSB-Lizenz oder mit gültigem Fortbildungsnachweis der BBR bzw. Pferdewirtschaftsmeister/Teilbereich Reitausbildung erfolgen.
- Die Anforderungen sind praxisnah und vor allem altersgerecht zu vermitteln und abzuprüfen, wobei folgende Themengebiete zu behandeln sind:

<p>1. Praktischer Teil Umgang mit dem Pferd einschl. Bewegung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Vorführen, Anbinden, Passieren anderer Pferde, Loslassen des Pferdes in die Weide oder den Paddock, Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz, ausrüsten des Pferdes einschließlich Aufzäumen und Satteln (bzw. altersabhängig Mithilfe), Pferdeverhalten erkennen, vertrauensbildende Maßnahmen durchführen, Box- und Paddockpflege, Grundtechniken des Verladens
<p>2. Theoretischer Teil Der Bewerber ist in jedem der Prüfungsgebiete theoretisch zu prüfen:</p> <p>a) Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd einschließlich Bewegung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsgeschichte, Pferdeverhalten und verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd einschließlich Bewegungsbedürfnis einschl. Ethische Grundsätze, Charakterbeurteilung und Verhaltensabweichung - Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes - Transportieren von Pferden gem. Transportverordnung - Identifizieren von Pferden mittels Farbe, Geschlecht, Abzeichen und Brandabzeichen <p>b) Fütterung und Fütterungstechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Anatomie und der Verdauung - Futtermittel (und Rationsgestaltung) - Fütterungstechnik <p>c) Grundlagen der Pferdegesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pferdepflege, Hufpflege, Ausrüstung - Grundkenntnisse von Anatomie und wesentlichen Erkrankungen - Kenntnisse über Impfungen, Wurmkuren - Erste-Hilfe-Maßnahmen <p>d) Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen zu den Themen Haltungsformen, Stallklima, Stalleinrichtung, Auslauf und Weide

- Bei 10 oder weniger Prüfungsteilnehmern kann die Prüfung von einem Richter abgenommen werden, bei 11 oder mehr Prüfungsteilnehmern ist die Prüfung von 2 Richtern oder von einem Richter und einem Prüfer Breitensport oder einem Richter und einem Prüfer eines FN-Anschlussverbandes abzunehmen. Eine Aufteilung der Prüfungskommission in der Teilprüfung Theorie auf einzelne Stationen ist möglich. Über die Aufteilung

Titel: Merkblatt für Prüfer und Lehrgangleiter - Abzeichen Reiten -
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Ausbildung, 48229 Warendorf

Stand: Dezember 2009

der Teilnehmer in Gruppen entscheiden die Prüfer. Es ist darauf zu achten, dass die Prüfung möglichst praxisnah, altersgerecht und situationsgerecht (sowie ggf. behindertengerecht) durchgeführt wird. Dabei kann die theoretische Prüfung auch in die praktische Prüfung integriert werden. Die Richter können die Gruppe selbst fragen oder den Ausbilder fragen bzw. das Aufgabengebiet stellen lassen.

4. Praxiskurs Ausrüstung

Der „Praxiskurs Ausrüstung“ dient insbesondere dem Nachweis der grundlegenden Kenntnisse der sachgemäßen Ausrüstung für den Pferdesportler und sein Pferd. Eine Schwerpunktbildung in den Pferdesportdisziplinen ist möglich. Die Inhalte des Praxiskurs Ausrüstung müssen eng mit Ausbildungsthemen verzahnt sein und sollten in Zusammenarbeit mit Ausrüstungsexperten (z.B. Sattelleister, Ausrüstungshersteller etc.) durchgeführt werden.

Der Lehrgang besteht aus praktischen und theoretischen Teilen. Es sollen Kenntnisse über Qualitätsmerkmale, Gebrauch und sachgemäße Verwendung von

- Sattel, Steigbügel, Zubehör, Geschirre
- Zäumungen
- Gebisse
- Hilfszügel
- Longierausrüstung
- Beinschutz, Transportgamaschen
- Decken
- Pflegemittel

– Zubehör für den Pferdesportler (z.B. Sicherheitsweste, Reithelm, Stiefel, Gerte, Sporen) vermittelt werden.

Die Lehrgangsdauer beträgt 15 LE. Der Lehrgang erfolgt bei den von den LV benannten Fachschulen bzw. auf Vorschlag des LV an anderen Ausbildungsstätten, sofern die Genehmigung der FN vorliegt. Nach Abschluss des Lehrganges händigt der Ausbildungsleiter das Zertifikat „Teilnahme am Praxiskurs Ausrüstung“ aus.

5. Steckenpferd, Kleines, Großes und Kombiniertes Hufeisen

Aufgabe der Motivationsabzeichen ist es,

- dem Bewerber grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd zu vermitteln
- ihn mit spielerischen Elementen an das Reiten, Fahren bzw. Voltigieren heranzuführen
- den Mannschaftsgedanken zu fördern (bei kombinierten Abzeichen)
- andere Sportarten zu integrieren (bei kombinierten Abzeichen)

5.1. Steckenpferd, Kleines und Großes Hufeisen

(Anforderungen siehe APO)

- Bei der Abnahme des Steckenpferdes, Kleinen, Großen und Kombinierten Hufeisens müssen als wichtigste Grundsätze gelten:
 - a) Motivation der Reiter erhalten und möglichst fördern.
 - b) Aus diesem Grunde sollten möglichst alle Teilnehmer, die sich der Prüfung stellen, bestehen.
- Es ist ein entsprechenden Vorbereitungslehrgang durchzuführen. Die Durchführung sollte mindestens durch einen Trainer C, B, A mit gültiger DOSB-Lizenz bzw. Pferdewirt

Titel: Merkblatt für Prüfer und Lehrgangleiter - Abzeichen Reiten -
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Ausbildung, 48229 Warendorf

Stand: Dezember 2009

- Schwerpunkt Reiten mit gültiger DOSB-Lizenz oder mit gültigem Fortbildungsnachweis der BBR bzw. Pferdewirtschaftsmeister/Teilbereich Reitausbildung erfolgen.
- Kinder, die das Steckenpferd, Kleine bzw. Große Hufeisen ablegen, sollten die geistige und körperliche Mindeststufe aufweisen.
 - Die Abnahme des Steckenpferdes und der Hufeisen muss kindgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.
 - Die Beachtung und Bedeutung des Sicherheitsaspektes/Unfallschutzes einschl. der Kenntnisse über das Pferdeverhalten und den Umgang mit dem Pferd einschl. Ethische Grundsätze Teil I und II müssen ein wesentliches Lehrgangs- und Prüfungsfach darstellen.
 - Während die reitpraktische Prüfung bei dem Kleinen Hufeisen in Form eines Reiterwettbewerbes erfolgt, wird beim Großen Hufeisen die Prüfung in Anlehnung an einen Dressurreiter-Wettbewerb durchgeführt. Die Anforderungen des Steckenpferdes liegen im reitpraktischen Teil unter dem Kleinen Hufeisen. Hier liegt der Schwerpunkt im Reiten an der Longe, im Schritt und Trab (Leichttraben und Ausreiten) sowie evtl. Galopp (einschl. Sitzübungen) (möglichst auf „Kleinpferd oder Pony“). Zusätzlich wird das Reiten in der Abteilung im Schritt und Trab (kurze Reprisen) abgefragt. Darüber hinaus kann das Reiten am Führzügel (auch im Außengelände) durchgeführt werden.
 - In der Beurteilung der reitpraktischen Fähigkeiten muss sowohl bei dem Steckenpferd als auch bei den Hufeisen die Sitzgrundlage der Teilnehmer das Hauptkriterium sein.
 - Dabei muss besonders auf den losgelassenen und ausbalancierten Sitz des Reiters geachtet werden. Bei dem Kleinen Hufeisen werden darüber hinaus die korrekten Ansätze zur richtigen Hilfengebung und die beginnende Kontrolle des Reiters über sein Pferd (z.B. Temporegulierung und Abstand halten können), unabhängig davon, ob das Pferd mit einem Hilfszügel ausgerüstet ist oder nicht, bewertet.
 - Bei dem Großen Hufeisen werden ausdrücklich die beginnende Einwirkung, Korrektheit der Hilfengebung, das Einhalten der Hufschlagfiguren und das reiterliche Verhalten des Teilnehmers während des Wettbewerbs beurteilt.
 - Nach Beendigung der reitpraktischen Prüfung ist ein Kurzkomentar mit Aussagen zum Sitz und zur weiteren Ausbildung unerlässlich.
 - Neben dem Dressurreiten wird bei dem Großen Hufeisen das Reiten im Außengelände/Außenplatz einschl. des Reitens über Cavalettis oder kleine Sprünge in Anlehnung an einen Springreiterwettbewerb verlangt.
 - Der Parcours soll dazu dienen, Kinder und Jugendliche an das Springreiten und das Reiten im Außengelände heranzuführen. Die Anforderungen dürfen daher nicht zu hoch angesiedelt sein und die Teilnehmer auf keinen Fall überfordern.
 - Die Aufgabenstellung muss einfache Linienführung mit einigen lösbaren Springaufgaben beinhalten. Insbesondere der korrekte leichte Sitz, die Hilfengebung und die beginnende Einwirkung sollen überprüft werden.
 - Die o.a. Teilprüfung kann **nur** in absoluten Ausnahmefällen in der Halle durchgeführt werden.

5.2. Kombiniertes Hufeisen

(Anforderungen siehe APO)

- Das Kombinierte Hufeisen soll ebenso wie das Kleine und Große Hufeisen eine weitere Ausbildungshilfe für den Reiter und den Ausbilder darstellen und durch die neuen Aufgabenstellungen die Motivation der Reiter/Voltigierer erhalten und fördern. Das Kombinierte Hufeisen liegt hinsichtlich seines reit-/voltigierpraktischen Niveaus zwischen dem Kleinen und Großen Hufeisen. Es stellt insbesondere durch die selbständig zusammenzustellende Aufgabe eine neue Variante des praktischen Teiles dar. Es ist daher notwendig, den Reitern/Voltigierern schon frühzeitig die praktischen Anforderungen darzustellen, damit

diese sich mit der Erstellung der geforderten Aufgaben beschäftigen können. Folgende Möglichkeiten der Kombination der Teilprüfungen sind möglich:

Beim Kombinierten Hufeisen müssen aus zwei Grundblöcken drei Teilprüfungen abgelegt werden. Der erste Grundblock beinhaltet das Reiten bzw. Voltigieren einschl. Theorie, der zweite Grundblock die weiteren Sportarten.

So kann entweder Reiten mit zwei weiteren Sportarten, Voltigieren mit zwei weiteren Sportarten oder Reiten mit Voltigieren und einer weiteren Sportart kombiniert werden.

- Die Sportarten aus dem zweiten Grundblock können frei gewählt werden. Je nach örtlichen Gegebenheiten bzw. Wunsch der Teilnehmer, ist die Durchführung der in der APO aufgeführten Sportarten möglich. Weitere Sportarten können auf Antrag bei der FN genehmigt werden.
- Es empfiehlt sich, bei der Ausbildung und Durchführung der Sportarten einen autorisierten Sportlehrer oder Übungsleiter einzusetzen. Ein Großteil der Sportarten sind mit Hilfe von geringfügigen organisatorischen Maßnahmen direkt in der Ausbildungsstätte durchführbar.

Die Prüfung ist durch eine Person abzulegen, die mindestens die Trainer C, B, A mit gültiger DOSB-Lizenz bzw. Pferdewirt Schwerpunkt Reiten mit gültiger DOSB-Lizenz oder mit gültigem Fortbildungsnachweis der BBR bzw. Pferdewirtschaftsmeister/Teilbereich Reitausbildung bzw. eine Richterqualifikation besitzt. Dies könnte auch der Ausbilder der Bewerber selber sein, besser der Ausbilder eines Nachbarvereins.

6. Sportabzeichen Reiten

- Auch bei der Abnahme dieses Abzeichens gilt der Grundsatz die Motivation der Reiter zu erhalten und möglichst zu fördern. Die Maßnahme wird durch einen Lehrgangsabschluss beendet. In dem Lehrgangsabschluss wird die Leistung der Teilnehmer im praktischen Teil sowie im Fitnesstest/Koordinationstest und den Ergänzungssportarten überprüft.
- In der Teilprüfung Reiten in einer Gruppe wird eine von den Reitern mit dem Ausbilder zusammengestellte Aufgabe in einer Gruppe von 2-4 Reitern vorgestellt. Die Aufgabe muss nach den Grundsätzen der Grundausbildung der jeweiligen Reitweise gestaltet werden und alle drei Grundgangarten zeigen (Hilfszügel gemäß § 70 d der LPO sind zulässig).
- In der Teilprüfung Reiten eines Geschicklichkeitsparcours wird ein Geschicklichkeitsparcours (z. B. Stangenlabyrinth, Slalom einschließlich überwinden 3-5 kleinerer Hindernisse (Cavaletti, Kreuz, Geländeaufgabe etc.) mit verkürzten Bügeln im leichten Sitz absolviert. Spezielle Ansprüche der verschiedenen Reitweisen können berücksichtigt werden. Besonderer Wert bei der Beurteilung der Leistungen wird auf den losgelassen und korrekten Sitz, die Hilfengebung und die Einwirkung des Reiters gelegt.
- Vor Beginn des Lehrganges und im Rahmen des Lehrgangsabschlusses ist ein allgemeiner Fitnesstest/Koordinationstest (siehe Anlage) durchzuführen.
- Im Rahmen des Lehrganges sind Ergänzungssportarten anzubieten und beim Lehrgangsabschluss zu demonstrieren (siehe Anlage).
- Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang muss durchgeführt werden. Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch einen Trainer C, B, A mit gültiger DOSB-Lizenz bzw. Pferdewirt Schwerpunkt Reiten mit gültiger DOSB-Lizenz oder mit gültigem Fortbildungsnachweis der BBR bzw. Pferdewirtschaftsmeister/Teilbereich Reitausbildung oder durch einen Übungsleiter B-Prävention Reiten erfolgen.
- Der Lehrgangsabschluss wird durch mindestens einen Trainer C, B, A mit gültiger DOSB-Lizenz bzw. Pferdewirt Schwerpunkt Reiten mit gültiger DOSB-Lizenz oder mit gültigem Fortbildungsnachweis der BBR bzw. Pferdewirtschaftsmeister/Teilbereich Reitausbildung bzw. einen Richter abgenommen.

- Es empfiehlt sich, bei der Ausbildung und Durchführung der Ergänzungssportarten und des Fitness-/Koordinationstestes einen autorisierten Sportlehrer oder Übungsleiter einzusetzen. Ein Großteil der Sportarten sind mit Hilfe von geringfügigen organisatorischen Maßnahmen direkt in der Ausbildungsstätte durchführbar.

7. Deutscher Reitpass

(Anforderungen siehe APO)

- Zu beurteilen ist die für eine gefahrlose Teilnahme am Straßenverkehr und zum Reiten im Gelände erforderliche Sicherheit des Reiters. Die Beurteilung gilt grundsätzlich der Leistung des Reiters, nicht der des Pferdes.
- Weitere Informationen enthält das Merkblatt „Abzeichen im Geländereiten – und fahren“.

8. Deutsche Reitabzeichen

8.1. Deutsches Reitabzeichen Klasse IV (DRA IV)

Dressur

- Die Bewertung der Leistungen in der Teilprüfung Dressur erfolgt in Anlehnung an die Kriterien einer Dressurprüfung der Klasse E. Variationen der Aufgabe durch den Ausbilder sind möglich (z.B. Zügel-aus-der-Hand-kauen-lassen etc.), jedoch sollten die Zeitvorgaben nicht wesentlich überschritten werden. Verstärkungen sollten in dieser Klasse nicht verlangt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass das Viereck mit Bahnpunkten ausgestattet ist.
- Eine Turnierbekleidung der Teilnehmer ist gewünscht, aber nicht unbedingt erforderlich. Die Kleidung muss jedoch dem Prüfungsrahmen entsprechen.
- Bei der Beurteilung der Leistungen müssen die reiterlichen Leistungen im Vordergrund stehen. Die Sitzgrundlage (losgelassen und ausbalanciert sitzender Reiter mit beginnender Einwirkung) muss Priorität haben.
- Es ist wahlweise Einzel- zu zweit oder Abteilungsreiten (bis zu 4 Reitern) möglich.
- Das Reiten ohne Bügel muss gezeigt werden. Es müssen kurze Reprisen in allen drei Grundgangarten geritten werden.

Springen

- Die Teilprüfung Springen setzt sich aus der Beurteilung des leichten Sitzes und einer Stilspringprüfung mit Standardanforderungen der Kl. E zusammen. Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band I. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten.
- Die Anforderungen zum „Reiten im leichten Sitz“ können in den Ablauf des Parcoursreitens integriert werden (z.B. Vorbereitung auf Parcourspringen, Phase nach Beendigung des Parcours etc.). Hierbei muss der Lehrgangsleiter die Möglichkeit haben, Anweisungen, Informationen und Aufgabenstellungen anzugeben. Beim leichten Sitz soll beurteilt werden:
 - die Qualität des leichten Sitzes
 - die Einwirkung im leichten Sitz
 - das Lösen von Gangartwechsel, Reiten von Paraden sowie gängigen Bahnfiguren.
- Als Parcours muss eine Stilspringprüfung mit Standardanforderungen der Kl. E beurteilt werden. Es stehen vier Parcours zur Auswahl (siehe Anlage). Der Lehrgangsleiter wählt einen Parcours aus den vier Varianten aus Standardparcours gem. Aufgabenheft ab Nr. 3 sind ebenfalls zulässig.
- Beim Reiten des Parcours werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgabe und der Gesamteindruck während der Prüfung (Tempo,

- Weg, Stil) beurteilt. Hindernisfehler, Ungehorsam oder Sturz werden nicht bewertet, fließen jedoch in die Notenfindung ein, wenn sie durch den Reiter verursacht werden.
- Ein misslungener Sprung darf die Notengebung nicht negativ beeinflussen, wenn sonst der gesamte Parcours flüssig überwunden wurde. Ponys haben bei gleichen Parcoursabmessungen im Regelfall Distanzprobleme. Dies ist in der Note zu berücksichtigen. Das gleiche Problem kann auch bei Schulpferden auftreten. Ideal ist es, die Distanzen entsprechend zu ändern.
 - Galoppwechsel über Trab sind nicht nur zulässig, sondern sogar erwünscht. Überflüssiges Traben auf Strecken, auf denen auch galoppiert werden könnte, ist dagegen negativ zu bewerten. In der Halle können längere Trabstrecken, z.B. in Wendungen wegen der Rutschgefahr eher vertretbar sein als bei einer Prüfung im Freien.
 - Die Teilprüfung Springen kann durch die Teilprüfung Geländereiten ersetzt werden.

Geländereiten

- Zusätzlich zu den Teilprüfungen Dressur, Springen und Theorie kann der Bewerber die Teilprüfung „Geländereiten“ absolvieren. Es ist grundsätzlich zu empfehlen, die Teilprüfung Geländereiten in die Abzeichenabnahme mit einzubeziehen, um die gemäß Richtlinien Band I gewünschte vielseitige Grundausbildung sicher zu stellen, insbesondere um die Balance und Losgelassenheit des Sitzes sowie die Qualität der Einwirkung auf das Pferd zu fördern und zu verbessern.
- Anforderungen und Beurteilung der Teilprüfung Geländereiten erfolgen in Anlehnung an einen Geländereiterwettbewerb.
- Gefordert wird das einzelne Überwinden einer Geländestrecke von ca. 500 – 1000 m mit ca. 7 geländetypischen Anforderungen bzw. Hindernissen (ca. 50 – 70 cm hoch) nach Weisung der Richter in angemessenem Tempo.
- Empfohlen wird, die Geländestrecke im Trab (Leichttraben) beginnen und enden zu lassen, um einerseits die Qualität und Elastizität des Sitzes im Trabe mit kurzgeschnalltem Bügel beurteilen zu können und andererseits Beginn und Ende der Teilprüfung in Ruhe und kontrolliert, sowie sach- und pferdegerecht ablaufen zu lassen.
- Aus dem Trabe erfolgt der Übergang in den Galopp mit Einbeziehung z.B. von Bodenwellen, Wasserdurchritt und dem Überwinden charakteristischer Geländehindernisse. Geeignet sind z. B.: Baumstämme, Hecke, Dachsprung, Schweinerücken, Strohsprung, Aufsprung, Absprung u. a. Die Sprünge sollten eine angemessene Breite vorweisen. Schmale Hindernisse sollten mit seitlicher Begrenzung versehen und auf einer Linie angeordnet sein, die ein rhythmisches Galoppieren ermöglicht mit mindestens zwei Handwechseln. Hindernisse, die mehr die Erfahrung und das Vertrauen des Pferdes überprüfen, weniger die reiterliche Veranlagung, wie z. B. Gräben, sind entbehrlich, bzw. sie sind zumindest ausreichend einladend anzulegen.
- Beurteilt werden leichter Sitz und Einwirkung des Reiters, insbesondere die harmonische, selbstverständliche Bewältigung der gestellten Aufgaben sowie der Gesamteindruck ausgedrückt in einer Wertnote zwischen 10 und 0 (gemäß LPO § 57) ohne Abzüge für Ungehorsam oder Sturz; dritter Ungehorsam bzw. zweiter Sturz führen jedoch automatisch zum Nichtbestehen der Prüfung.
- Im Vordergrund der Beurteilung steht eindeutig die Qualität des leichten Sitzes, insbesondere hinsichtlich der Balance, Losgelassenheit und Geschlossenheit, sowie des Mitgehens mit der Bewegung in jeder Phase der Geländestrecke. Die Einwirkung wird insoweit berücksichtigt, als sie sich auf das erfolgreiche Absolvieren der gestellten Aufgaben, insbesondere die Einhaltung der geforderten Linie, die Beibehaltung von Tempo und Rhythmus sowie auf den Gesamteindruck auswirken.
- Die Note für die Teilprüfung Geländereiten wird in die Abzeichenurkunde eingetragen und muss zum Bestehen bei mindestens 5,0 liegen. Die Reiter erhalten ein entsprechendes Sonderabzeichen. Die Note fließt nicht in die Bewertung des Gesamtabzeichens ein und kann somit, wenn sie unter 5,0 liegt, nicht zum Nichtbestehen führen (es sei denn, die Teilprüfung Geländereiten soll die Teilprüfungen Springreiten ersetzen). Für das Beste-

Titel: Merkblatt für Prüfer und Lehrgangleiter - Abzeichen Reiten -
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Ausbildung, 48229 Warendorf

hen des Abzeichens Kl. IV werden nach wie vor die Teilprüfung Dressur, Springen und Theorie herangezogen. Teilnehmer, die vor 1994 das kleine Reitabzeichen absolviert haben, können die Teilprüfung Geländereiten nachträglich absolvieren.

- Vor Beginn der Teilprüfung Geländereiten ist insbesondere die geforderte Ausrüstung (gemäß LPO) auch unter Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes geboten

Theorie

- Das Niveau der Prüfungsfragen sollte sich an den Anforderungen der jeweiligen Klasse orientieren. Hinweise zu den Lehrgangs- und Prüfungsinhalten einschl. der Themengebiete rund um die Ethischen Grundsätze Teil I und II sowie der Doping-, Medikations- und Manipulationsthematik gibt hier die Veröffentlichung „Die Reitabzeichen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung“ (erschienen im FNverlag, Warendorf) sowie die APO.
- Mit der APO 2010 sind beim DRA IV „Grundkenntnisse im Bereich der Koordinations- und Konditionsfähigkeiten in den Theorieblock mit aufgenommen worden. Die Inhalte sind ebenfalls im Buch „Die Reitabzeichen“ (FNverlag) enthalten. Zusätzliche Beispiele zum Thema Fitness, Kondition und Koordination (siehe Anlage – FN Sportabzeichen Reiten).
- Die theoretische Prüfung sollte in Gruppen mit nicht mehr als jeweils 4 Teilnehmern erfolgen.
- Bei einer großen Anzahl von Prüflingen ist es durchaus zulässig, dass sich Richter trennen und dann jeweils ein anderes Sachgebiet prüfen.
- Die Richter können selbst fragen oder den Ausbilder fragen lassen. Wenn der Ausbilder die Fragen stellt, müssen Zusatzfragen aus anderen Sachgebieten gestellt werden.
- Wenn ein Prüfling mit der Antwort begonnen hat, sollte man ihn zunächst aussprechen lassen und nicht beim ersten Fehler unterbrechen, um ihm die erforderliche Sicherheit zu vermitteln.
- Die theoretische Prüfung sollte möglichst nicht zur Entscheidung „nicht bestanden“ für die gesamte Prüfung führen. Dies ist bei der Fragestellung zu berücksichtigen.
- Zeigt sich ein Prüfling in den theoretischen Fächern sehr sicher, sollte man ihm durch einige Zusatzfragen die Möglichkeit eröffnen, eine besonders gute Wertnote zu erhalten.

Bewertung

Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen Dressur, Springen und Theorie mindestens die Note 5,0 erreichen.

8.2. Deutsches Reitabzeichen Klasse III (DRA III)

Dressur

- Es muss eine Dressurreiterprüfung der Klasse A gem. Aufgabenheft geritten werden.
- Die hier zu vergebende Reiternote unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Wertnote, die bei einer Dressurreiterprüfung Klasse A auf dem Turnier zu vergeben wäre. Gewisse Zugeständnisse an die Qualität des Pferdes erscheinen jedoch denkbar. Die Beurteilung von Sitz, Hilfengebung, Einwirkung, Einfühlungsvermögen sowie Einfluss des Reiters auf die Durchlässigkeit des Pferdes müssen bei der Notenvergabe im Vordergrund stehen.
- Änderungen der Dressuraufgabe (z.B. Weglassen des Mitteltrabs) sind nicht zulässig. In diesem Zusammenhang muss aber beachtet werden, dass Tempoverstärkungen, die nicht voll erreicht werden, in Relation zu den insgesamt gezeigten Leistungen zu bringen sind: Eine nicht erreichte Verstärkung darf nicht allein ausschlaggebend für eine niedrigere Note sein.
- Die Dressuraufgabe kann einzeln oder zu zweit geritten werden. Es sollte das Reiten vor der Aufgabedemonstration mit beachtet werden.
- Pferdewechsel und das Reiten ohne Bügel sind nicht zulässig.

Springen

- In dieser Teilprüfung wird das Reiten im leichten Sitz im Trab und Galopp nach Weisung der Richter (möglichst im Außengelände) sowie die Absolvierung einer „Stilspringprüfung Klasse A* mit Standardanforderungen gem. LPO“ beurteilt.
- Integration und Abprüfung des leichten Sitzes: siehe DRA IV.
- Der Parcours muss den Anforderungen einer „Stilspringprüfung mit Standardanforderungen der Klasse A*“ gem. LPO entsprechen. (Es empfehlen sich die Standardparcours ab Nr. 3.)
- Die Beurteilung der Teilprüfung Springen „Stilspringprüfungen der Klasse A“ erfolgt analog zu den Kriterien der Beurteilung des Springreiterwettbewerbs. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten.
- Auch hier darf ein misslungener Sprung bei einem sonst flüssig überwundenen Parcours nicht zu sehr ins Gewicht fallen.
- Hinsichtlich der Abmessung der Distanzen gelten die beim DRA IV aufgeführten Kriterien.
- Die Teilprüfung Springen kann durch die Teilprüfung Geländereiten ersetzt werden

Geländereiten

- Zusätzlich zu den Teilprüfungen Dressur, Springen und Theorie kann der Bewerber die Teilprüfung „Geländereiten“ absolvieren. Anforderungen und Beurteilung erfolgen in Anlehnung an einen Stilgeländeritt der zwischen der Klasse E und A liegt (gemäß § 671 und 673 LPO)
- Der Geländeritt sollte ca. 1000 m lang sein und ca. 8 – 10 charakteristische Gelände Hindernisse enthalten. Die Strecke ist in angemessenem Geländetempo zurückzulegen. Die Linienführung sollte rhythmisches, flüssiges Galoppieren ermöglichen und mehrere Hand – bzw. Richtungswechsel aufweisen.
- Geeignete Hindernisse sind z. B. Baumstämme, Hecken, Holzstöße, Strohsprünge o.a.; die Strecke sollte auch mindestens einen Absprung bzw. Tiefsprung, sowie mindestens einen Aufsprung enthalten. Besonders aussagefähig im Hinblick auf ausbalanciertes Reiten im Gelände ist die Einbeziehung von Hindernissen in Verbindung mit Bodenwellen etc., Hindernisfolgen auf leicht gebogenen Linien sowie das Anreiten eines schmalen Hinderniselementes überprüfen die Einwirkung und die Kontrolle auf das Pferd. Die Einbeziehung eines Wasserhindernisses ist wünschenswert, in der Regel zunächst als Ausdann als Einsprung. Grundsätzlich ist bei der Auswahl und Anlage der Geländesprünge zu beachten, dass sie primär Anforderungen an die reiterlichen Veranlagungen und Fertigkeiten stellen sollen, nicht aber an die Erfahrung und das Vertrauen des Pferdes; daher sind z. B. Gräben, die ein besonderes Vertrauen des Pferdes erfordern, verzichtbar, sie sind zumindest einladend anzulegen.
- Beurteilt werden leichter Sitz und Einwirkung des Reiters, insbesondere die harmonische, selbstverständliche Bewältigung der gestellten Aufgaben, sowie der Gesamteindruck.
- Schwerpunkt der Beurteilung ist der ruhig wirkende, gefestigte, aber losgelassene und ausbalancierte leichte Sitz, der über die gesamte Strecke erkennbar in angepasster Ausprägung gezeigt werden muss. Das Vorwärtstreiben sollte stets aus den Schenkelhilfen erfolgen, ein Platz nehmen im Sattel mit unnötigem Aufrichten des Oberkörpers ist als fehlerhaft zu betrachten. Der Reiter sollte auch im leichten Sitz in jeder Phase den Eindruck vermitteln, dass er das Pferd an den treibenden Hilfen und vor sich hat. Der Reiter sollte daher so einwirken, dass das Pferd mit möglichst langem Hals, der Nasen-Stirnlinie weit vor der Senkrechten und dem Genick als stets höchstem Punkt kontinuierlich an die Anlehnung herangaloppiert und sich dabei in sicherer Selbsthaltung trägt. Das Pferd darf nicht durch unrhythmische Einwirkung aus dem Bewegungsfluss und der Balance gebracht werden, auch bzw. erst recht nicht unmittelbar vor dem Hindernis. Das flüssige Geländetempo muss den jeweiligen Hindernisaufgaben angepasst sein. Erwartet wird das Einhalten einer Ideallinie und das Anreiten und Überwinden der Gelände Hindernisse an der zweckmäßigsten Stelle.

- Die gezeigte Leistung wird mit einer Note zwischen 10 und 0 bewertet, ohne Abzüge für Ungehorsam oder Sturz; Hindernisfehler können aber in die Bewertung einbezogen werden, soweit sie auf reiterliche Einwirkung zurückzuführen sind. Der dritte Ungehorsam bzw. zweite Sturz führen jedoch auf jeden Fall zum Nichtbestehen der Prüfung.
- Vor Beginn der Teilprüfung Geländereiten ist die geforderte Ausrüstung (gem. LPO), auch unter Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes, zu überprüfen.

Theorie

- Es gelten die beim DRA IV aufgeführten Kriterien. Hinweise zu den Lehrgangs- und Prüfungsinhalten einschl. der Themengebiete rund um die Ethischen Grundsätze Teil I und II sowie der Doping-, Medikations- und Manipulationsthematik gibt hier die Veröffentlichung „Die Reitabzeichen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung“ (erschienen im FNverlag, Warendorf) sowie die APO.
- Mit der APO 2010 sind Kenntnisse rund um die Teilnahme am Turniersport sowie Kenntnisse über den Transport von Pferden ergänzt worden (Beispiele Turniersport siehe Anhang, Inhalte Transport siehe Buch „Reitabzeichen“).
- Es empfiehlt sich, Inhalte zum Thema Koordination und Kondition im Lehrgang zu behandeln. Eine Abprüfung muss jedoch nicht erfolgen.

Bewertung

Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen Dressur, Springen und Theorie mindestens die Note 5,0 erreichen.

8.3. Deutsches Reitabzeichen Klasse III (DRA III Dressur)

Teilprüfung Reiten

- Es muss eine Dressurreiterprüfung Klasse L auf Trense gem. Aufgabenheft geritten werden.
- In der Note sollten die Verstärkungen nicht zu stark berücksichtigt werden. Es geht hier vornehmlich um die Bewertung von Sitz, Hilfegebung, Einwirkung, Einfühlungsvermögen, Einfluss des Reiters auf die Durchlässigkeit des Pferdes und die korrekte Ausführung der Lektionen der Klasse L.
- Generell gilt, dass ein ständiger Reiterfehler, der sich durch die ganze Prüfung zieht, schwerwiegender bewertet werden muss, als das einmalige Misslingen einer Lektion.
- Als zusätzliche reiterliche Aufgabe ist das Reiten im leichten Sitz nach Weisung der Richter im Außengelände im Trab und im Galopp zu überprüfen. Dabei sind folgende Aufgabenstellungen sinnvoll: Reiten mit kurzen Bügeln, dabei Leichttraben, Aussitzen im Trab und Galopp, Übergänge, Galoppsprünge verlängern, Zügel aus der Hand kauen lassen, Arbeit über Planke oder Cavaletti etc. Es soll die Balance im leichten Sitz und die Kontrolle in allen 3 Gangarten bewertet werden.

Teilprüfung Theorie

- Es gelten die beim DRA III aufgeführten Kriterien und Inhalte.

Bewertung

Die Bewerber müssen zum Bestehen in allen Teilprüfungen mindestens die Note 6,0 erreichen.

8.4. Deutsches Reitabzeichen Klasse III (DRA III Springen)

Teilprüfung Reiten

- Der Parcours muss den Anforderungen einer Stilspringprüfung mit Standardanforderungen der Klasse L gem. LPO entsprechen. (Es empfehlen sich die Standardparcours ab

Nr. 3). Hinsichtlich der Bewertung und der Distanzen gelten die beim DRA IV aufgeführten Kriterien.

- Als zweite reiterliche Prüfung ist das Reiten von Elementen der Dressurausbildung von Springprüfungen sowie das Reiten im Außengelände zu beurteilen. Dabei sind folgende Aufgabenstellungen sinnvoll: dressurmäßiges Reiten von Springpferden mit kurzen Bügeln dabei Übergänge zwischen allen drei Grundgangarten, Erarbeitung von Stellung und Biegung, ganze Paraden, Rückwärtsrichten etc.

Teilprüfung Theorie:

- Es gelten die beim DRA III aufgeführten Kriterien und Inhalte.

Bewertung

Die Bewerber müssen zum Bestehen in allen Teilprüfungen mindestens die Note 6,0 erreichen.

8.5. Deutsches Reitabzeichen Klasse III (DRA III Geländereiten)

Teilprüfung Geländereiten

- Der Teilnehmer hat einen Stilgeländeritt, der zwischen der Klasse A und L liegt (8-10 geländetypische Geländehindernisse, Strecke ca. 800 m) zu absolvieren. Hinsichtlich der Bewertung des Rittes und des Streckenaufbaus gelten die beim DRA IV aufgeführten Kriterien analog.
- Als zweite reiterliche Prüfung ist das Reiten von Elementen der Dressurausbildung von Geländepferden und das Reiten im Außengelände zu beurteilen. Dabei sind folgende Aufgabenstellungen sinnvoll: Dressurmäßiges Reiten von Geländepferden mit kurzen Bügeln, dabei Übergänge zwischen allen drei Grundgangarten, Erarbeitung von Stellung und Biegung, ganze Paraden, Rückwärtsrichten, Zügel aus der Hand kauen lassen etc.

Teilprüfung Theorie

- Es gelten die beim DRA III aufgeführten Kriterien und Inhalte.

Bewertung

Die Bewerber müssen zum Bestehen in allen Teilprüfungen mindestens die Note 6,0 erreichen.

8.6. Deutsches Reitabzeichen Klasse II (DRA II)

Dressur

- Es muss eine Dressurreiterprüfung der Klasse L aus dem Aufgabenheft geritten werden, jedoch in Änderung zum Aufgabenheft auf **Kandare**.
- In der Note sollten die Verstärkungen nicht zu stark berücksichtigt werden. Es geht hier vornehmlich um Sitz, Hilfegebung, Einwirkung, Einfühlungsvermögen, Verständnis für Kandarenführung, Einfluss des Reiters auf die Durchlässigkeit des Pferdes und die korrekte Ausführung der Lektionen der Klasse L und das Verständnis für Versammlung.
- Generell gilt, dass ein ständiger Reiterfehler, der sich während der ganzen Prüfung zeigt, schwerwiegender bewertet werden muss als das einmalige Misslingen einer Lektion.

Springen

- Der Parcours muss den Anforderungen einer Stilspringprüfung mit Standardanforderungen der Klasse L gem. LPO entsprechen. Der Parcours muss aus 8 Sprüngen einschl. einer zweifachen Kombination bestehen. Hindernishöhe 1,10 m – 1,15 m. (Es empfehlen sich die Standardparcours ab Nr. 3). Hinsichtlich der Bewertung und der Distanzen gelten die beim DRA IV aufgeführten Kriterien.

Titel: Merkblatt für Prüfer und Lehrgangleiter - Abzeichen Reiten -

Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Ausbildung, 48229 Warendorf

Stand: Dezember 2009

Theorie

Es gelten die beim DRA IV aufgeführten Kriterien. Hinweise zu den Lehrgangs- und Prüfungsinhalten einschl. der Themengebiete rund um die Ethischen Grundsätze Teil I und II sowie der Doping-, Medikations- und Manipulationsthematik gibt hier die Veröffentlichung „Die Reitabzeichen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung“ (erschieden im **FN**verlag, Warendorf) sowie die APO. Erweiternde Inhalte sind entsprechend den Anforderungen der Klasse L zu prüfen:

- Umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre einschließlich Verpassen und Auflegen einer Kandare
- umfassende Kenntnisse der Pferdehaltung und Veterinärkunde.

Bewertung

Die Bewerber müssen zum Bestehen in allen Teilprüfungen mindestens die Note 6,5 erreichen.

8.7. Deutsches Reitabzeichen Klasse II (DRA II Dressur)

- Es muss eine Dressurprüfung der Klasse M aus dem Aufgabenheft gem. LPO geritten werden.
- Zäumung: Kandare.
- Maßgebend sind der Ausbildungsgrad des Pferdes, Sitz, Einwirkung und Einfühlungsvermögen des Reiters einschließlich Verständnis für Kandarenführung sowie die Ausführung der Lektionen der Kl. M.

Teilprüfung Theorie

Es gelten die beim DRA IV aufgeführten Kriterien. Hinweise zu den Lehrgangs- und Prüfungsinhalten einschl. der Themengebiete rund um die Ethischen Grundsätze Teil I und II sowie der Doping-, Medikations- und Manipulationsthematik gibt hier die Veröffentlichung „Die Reitabzeichen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung“ (erschieden im **FN**verlag, Warendorf) sowie die APO. Der Bewerber ist entsprechend der Anforderungen der Klasse M auf dem Gebiet der Reitlehre zu prüfen

Schwerpunkte:

- Gymnastizierung, Versammlung, Kenntnisse der Lektionen der Kl. M einschließlich Verpassen und Auflegen einer Kandare
- umfassende Kenntnisse der Pferdehaltung und Veterinärkunde

Bewertung

Die Bewerber müssen zum Bestehen in allen Teilprüfungen mindestens die Note 6,5 erreichen.

8.8. Deutsches Reitabzeichen Klasse II (DRA II Springen)

- Der Parcours muss den Anforderungen einer Stilspringprüfung Klasse M mit Standardanforderungen gem. LPO entsprechen. (Es empfehlen sich die Standardparcours ab Nr. 3).

Teilprüfung Theorie

- Es gelten die beim DRA IV aufgeführten Kriterien. Hinweise gibt hier die Veröffentlichung „Die Reitabzeichen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung“ (erschieden im **FN**verlag, Warendorf) sowie die APO. Der Bewerber ist entsprechend der Anforderungen der Klasse M auf dem Gebiet der Reitlehre zu prüfen

Schwerpunkte:

- Springlehre

Titel: Merkblatt für Prüfer und Lehrgangsleiter - Abzeichen Reiten -
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Ausbildung, 48229 Warendorf

Stand: Dezember 2009

- Sitz und Einwirkung
- Kenntnisse von Distanzen
- umfassende Kenntnisse der Pferdehaltung und Veterinärkunde

Bewertung

Die Bewerber müssen zum Bestehen in allen Teilprüfungen mindestens die Note 6,5 erreichen.

8.9. Deutsches Reitabzeichen Klasse I (DRA I)

Dressur

- Es muss eine Dressurprüfung Klasse M aus dem Aufgabenheft geritten werden; Zäumung: Kandare.
- Maßgebend sind der Ausbildungsgrad des Pferdes, Sitz, Einwirkung und Einfühlungsvermögen des Reiters, das Verständnis für Kandarenführung sowie die Ausführung der Lektionen der Klasse M und das Verständnis für Längsbiegung und Seitengängen.

Springen

- Der Parcours muss den Anforderungen einer Stilspringprüfung Kl. M mit Standardanforderungen gem. LPO entsprechen. Es empfiehlt sich 10 Sprünge mit einer Dreifachkombination und zwei Distanzen aufzubauen. (Es empfehlen sich Standardparcours ab Nr. 12

Theorie

- Es gelten die beim DRA IV aufgeführten Kriterien. Hinweise zu den Lehrgangs- und Prüfungsinhalten einschl. der Themengebiete rund um die Ethischen Grundsätze Teil I und II sowie der Doping-, Medikations- und Manipulationsthematik gibt hier die Veröffentlichung „Die Reitabzeichen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung“ (erschieden im **FN**verlag, Warendorf) sowie die APO. Der Bewerber ist entsprechend der Anforderungen der Klasse M auf dem Gebiet der Reitlehre zu prüfen
- Der Bewerber ist entsprechend den Anforderungen der Klasse M auf dem Gebiet der Reitlehre zu prüfen.

Bewertung

Bewerber für das DRA Klasse I, die in beiden Teilprüfungen Dressur und Springen nicht mindestens eine Durchschnittsnote von 6.5 erreicht haben (keine Einzelnote unter 5,5) haben die Prüfung nicht bestanden. Die Bewertung ist analog der Turnierbewertung vorzunehmen.

8.10. Deutsches Reitabzeichen I Klasse (DRA I Dressur)

- Es muss eine Dressurprüfung Klasse S gem. Aufgabenheft LPO geritten werden; Zäumung: Kandare
- Maßgebend sind der Ausbildungsgrad des Pferdes, Sitz, Einwirkung und Einfühlungsvermögen des Reiters, das Verständnis für Kandarenführung sowie die Ausführung der Lektionen der Klasse S.

Theorie

- Es gelten die beim DRA IV aufgeführten Kriterien. Hinweise zu den Lehrgangs- und Prüfungsinhalten einschl. der Themengebiete rund um die Ethischen Grundsätze Teil I und II sowie der Doping-, Medikations- und Manipulationsthematik gibt hier die Veröffentlichung „Die Reitabzeichen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung“ (erschieden im **FN**verlag, Warendorf) sowie die APO
- Der Bewerber ist entsprechend den Anforderungen der Klasse S auf dem Gebiet der Reitlehre zu prüfen (Schwerpunkte: Gymnastizierung, Versammlung, Kenntnisse der Lektionen der Kl. S).

Titel: Merkblatt für Prüfer und Lehrgangsleiter - Abzeichen Reiten -
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Ausbildung, 48229 Warendorf

Stand: Dezember 2009

Bewertung

Bewerber für das DRA Klasse I (Dressur) müssen zum Bestehen mindestens in beiden Teilprüfungen die Note 6,5 erhalten. Die Bewertung ist analog der Turnierbewertung vorzunehmen.

8.11. Deutsches Reitabzeichen Klasse I (DRA I Springen)

Der Parcours muss den Anforderungen einer Springprüfung Klasse S mit Hindernissen bis 1,45 m gem. LPO entsprechen.

Theorie

- Es gelten die beim DRA IV aufgeführten Kriterien. Hinweise zu den Lehrgangs- und Prüfungsinhalten einschl. der Themengebiete rund um die Ethischen Grundsätze Teil I und II sowie der Doping-, Medikations- und Manipulationsthematik gibt hier die Veröffentlichung „Die Reitabzeichen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung“ (erschienen im FNverlag, Warendorf) sowie die APO.
- Der Bewerber ist entsprechend den Anforderungen der Klasse S auf dem Gebiet der Reitlehre zu prüfen (Schwerpunkte: Springlehre, Sitz und Einwirkung, Kenntnisse von Distanzen).

Bewertung

Bewerber für das DRA Klasse I (Springen) dürfen nicht mehr als 12 Strafpunkte gem. § 503 LPO erhalten. Eine Stilnote wird nicht vergeben. Auch hier muss in beiden Teilprüfungen die Note 6,5 erreicht werden. Die Bewertung ist analog der Turnierbewertung vorzunehmen.

9. Longierabzeichen

9.1. Deutsches Longierabzeichen Klasse IV (DLA IV)

Praktischer Teil

- Folgende Aufgabenstellungen ist nach Weisung der Richter zu longieren: Fachgerechtes Longieren (einschl. Ausrüsten) von ausgebildeten Pferden in den 3 Grundgangarten dabei Übergänge zwischen den Gangarten Schritt und Trab, sowie Trab und Galopp zeigen. Durchführung des Handwechsels. (Die oben aufgeführten Grundfertigkeiten des Longierens sollen anweisungsorientiert vorgestellt werden. Alternativ kann nach festgelegtem Leitfaden longiert werden) (siehe Anlage).

Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden.

Es sind folgende Aspekte zu prüfen:

- Fachsprache/Vokabular
- Korrekte Einnahme der Longierposition
- Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Peitsche, Longe) und das Einrahmen des Pferdes mit den Hilfen einschl. Körpersprache
- Gehorsam, Takt und Losgelassenheit des Pferdes
- Weiche Verbindung zwischen Longenführerhand und Pferdemaul
- Korrektes Ausrüsten, Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel (Ausbinder, Lauferzügel, Dreieckszügel)
- Sicherheit beim Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
- Erkennen des korrekten Handgalopps - nicht erkannter und nicht korrigierter Außengalopp bzw. Kreuzgalopp führen zum Nichtbestehen
- Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit.

Theoretischer Teil:

Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Longierlehre (Richtlinien Band VI)

- Ausrüstung für die Longenarbeit
- Ausrüstung des Pferdes
- Einsatz der Hilfen (Longe, Peitsche, Stimme)

Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre

- Skala der Ausbildung
- Fußfolge in den drei Grundgangarten sowie häufig auftretende Fehler

Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes einschließlich Transport sowie Ethische Grundsätze Teil I und II sowie Doping-, Medikations- und Manipulationsthematik .

Bewertung

Die Bewerber müssen zum Bestehen in beiden Teilprüfungen mindestens die Note 5,0 erreichen.

9.2. Deutsches Longierabzeichen Klasse III (DLA III)

Praktischer Teil:

Diese Prüfung **kann** in **zwei** verschiedenen Formen durchgeführt werden:

1. Selbständiges Arbeiten/Gymnastizieren des jüngeren Pferdes an der Longe, dazu können nach Absprache mit den Richtern folgende Aufgabenstellungen wahlweise überprüft werden
 - Heranführen von jüngeren Pferden an die Longenarbeit, Arbeit an der Longe mit einem jüngeren Pferd in allen drei Grundgangarten, dabei Übergänge zwischen den Gangarten Schritt-Trab, sowie Trab-Galopp sowie einen entsprechend ausgebildeten Pferd über zwei Gangarten und Verstärkungen in Trab und Galopp einschl. Handwechsel Arbeit und Korrektur von ausgebildeten Pferden (Ausbildungsziel und Korrektur werden mit dem Pferd vorgestellt)
 - Es kann auf Verlangen der Richter Pferdewechsel vorgenommen werden.
2. **Alternativ** kann nach dem festgelegten Leitfaden (siehe Anlage) longiert werden:

Folgende Aspekte sind zu prüfen

- Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche) und das Einrahmen des Pferdes mit Hilfen vor allen Dingen bei den Tempiwechseln und Gangartwechseln. Dabei ist insbesondere auf die Gymnastizierung des Pferdes an der Longe zu achten.
- Gehorsam, Takt, Losgelassenheit und Anlehnung des Pferdes
- Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel
- Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen von Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere gymnastizierende Arbeit von insbesondere jüngeren bzw. weniger ausgebildeten Pferden.

Theoretischer Teil:

Vertiefende Kenntnisse auf dem Gebiet der Longierlehre:

- Ausrüstung des Pferdes für die Longenarbeit
- Wirkung aller im Band VI aufgeführten Hilfszügel
- Wirkung aller im Band VI aufgeführten Einschnallarten der Longe
- Hilfen (Longe, Peitsche, Stimme)

Vertiefende Kenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre

- Skala der Ausbildung

Titel: Merkblatt für Prüfer und Lehrgangleiter - Abzeichen Reiten -
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Ausbildung, 48229 Warendorf

Stand: Dezember 2009

- Fußfolge in den drei Grundgangarten sowie häufig auftretende Fehler
- Gymnastizierende Übungen
- Sinn und Zweck der Arbeit mit Bodenricks
- Kenntnisse über das Anlongieren junger Pferde

Erweiterte Kenntnisse der Pferdehaltung und Veterinärkunde

- Pferdehaltung
- Fütterung
- Anatomie
- Exterieurbeschreibung

Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes einschließlich Transport und Ethische Grundsätze Teil I und II einschließlich Transport sowie Ethische Grundsätze Teil I und II sowie Doping-, Medikations- und Manipulationsthematik .

Bewertung

Die Bewerber müssen zum Bestehen in beiden Teilprüfungen mindestens die Note 5,5 erreichen.

9.3. Deutschen Longierabzeichen Klasse II (DLA II)

Folgende Aufgabenstellungen sind nach Weisung der Richter zu absolvieren:

- Arbeit am langen Zügel und Doppellongenarbeit (evtl. mit Einsatz eines Helfers)
- Longieren gem. Richtlinien für Reiten und Fahren Band VI.

Es ist exemplarisch ein Ausschnitt aus einer Trainingseinheit des Pferdes an der Doppellonge sowie bei der Langzügellarbeit mit den Lösungs-/Arbeits- und Entspannungsphasen zu zeigen (beid- und einhändig). Dazu wird das Pferd und die Art der Arbeit mit dem Longenführer in einem Zeitraum von 15 – 20 Minuten pro Teilnehmer vorgestellt.

- In der Lösungsphase: Aufzeigen der Dehnungshaltung in allen Grundgangarten auf beiden Händen. Dabei Demonstrieren des Zügel-aus-der-Hand-kauen-lassen.
- In der Arbeitsphase: Vorstellen des Pferdes in entsprechender Selbsthaltung/Aufrichtung je nach Ausbildungsstand (z.B. ganze Parade aus Trab, Schritt/Galopp, Galopp/Trab, Zuliegen/Aufnehmen, Zirkel verkleinern/vergrößern, Zirkel verlagern).
Langzügellarbeit (z.B. Erarbeiten von Schlangenlinien, Slalom durch Tore, Schenkelweichen, bei höherem Ausbildungsstand evtl. Schulterherein, Kurzkehrt, Rückwärtsrichten, ggf. Erarbeitung von Versammlung (halbe Tritte, Piaffe, Passage,).)
- Erholungsphase → siehe Lösungsphase.
- Es kann auf Verlangen der Richter Pferdewechsel vorgenommen werden.

Folgende Aspekte sind zu prüfen

- Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Peitsche, Longe und das Einrahmen des Pferdes mit den Hilfen, vor allen Dingen bei den Tempiwechseln und zweifachen Gangartwechseln z.B. Schritt-Galopp oder Galopp-Schritt).
- Gehorsam, Takt, Losgelassenheit und Anlehnung des Pferdes.
- Sicherheit in den verschiedenen Möglichkeiten, die Doppellonge anzuwenden.
- Sicherheit in der Verschnallung der Doppellonge sowie Ausrüstung für Doppellonge und Langzügellarbeit (das Zurückbinden soll nicht gelehrt und geprüft werden).
- Sinnvolles, effektives und abwechslungsreiches Gymnastizieren des Pferdes.
- Skala der Ausbildung.
- Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Ausbildung des Pferdes an der Doppellonge/Langzügel.

Theoretischer Teil

Der Bewerber ist entsprechend den Anforderungen der Klasse L auf folgenden Gebieten zu prüfen:

Erweiterte Kenntnisse auf dem Gebiet der Longierlehre.

- Ausrüstung für die Arbeit an der Doppellonge/Langzügel.
- Verschiedene Handhaltungen an der Doppellonge und deren Wirkungsweisen.
- Verschiedene Einschnallmöglichkeiten der Doppellonge/Langzügel und deren Wirkungsweise.
- Die Schritte aufzeigen, um das Pferd an die Doppellonge zu gewöhnen.

Erweiterte Kenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre.

- Korrektur von Defiziten bei Pferden (lt. Richtlinien Band I und II)
- Kenntnisse über sinnvolle Bodenrickarbeit.
- Weiterer Ausbildungswege an der Doppellonge.

Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes einschließlich Transport und Ethische Grundsätze Teil 1 und 2 einschließlich Transport sowie Ethische Grundsätze Teil I und II sowie Doping-, Medikations- und Manipulationsthematik .

Bewertung

Der Bewerber muss zum Bestehen in beiden Teilprüfungen mindestens die Note 6,5 erreichen.

Leitfaden zur Longieraufgabe für das DLA IV

(Ausrüstung gem. LPO in Anlehnung an Richtlinien Band 6. Longe im inneren Gebissring angebracht; Hilfszügel: Einfacher Ausbindezügel, Laufferzügel, in begründeten Fällen Dreieckszügel)

Longenführer führt das Pferd in die Zirkelmitte

Grußaufstellung

Vorstellen des Pferdes (Alter und Ausbildungsstand)

Hinauslassen des Pferdes auf die linke Hand (Damit wird dem Prüfling das Einstellen der Hilfszügel erleichtert. Er kommt mit für die linke Hand eingestellten Zügeln in die Bahn. Außerdem spart man Zeit in der Prüfung.)

Longieren nach Weisung der Richter:

- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Halten
- Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Halten

Aufnehmen der Longe

Grußaufstellung

Verlassen des Zirkels

Leitfaden zur Longieraufgabe für das DLA III

(Ausrüstung gem. LPO in Anlehnung an Richtlinien Band 6. Longe im inneren Gebissring angebracht; Hilfszügel: Einfacher Ausbindezügel, Laufferzügel, in begründeten Fällen Dreieckszügel)

Longenführer führt das Pferd in die Zirkelmitte

Grußaufstellung

Vorstellen des Pferdes (Alter und Ausbildungsstand)

Hinauslassen des Pferdes auf die linke Hand (Damit wird dem Prüfling das Einstellen der Hilfszügel erleichtert. Er kommt mit für die linke Hand eingestellten Zügeln in die Bahn. Außerdem spart man Zeit in der Prüfung.)

Longieren nach Weisung der Richter:

- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Zwei mal die Galoppsprünge verlängern und verkürzen
- Arbeitstrab
- Den Zirkel verkleinern und vergrößern
- Über Mittelschritt zum Halten durchparieren
- Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt, Halten
- Arbeitstrab
- Arbeitsgalopp
- Arbeitstrab
- Den Zirkel verlagern
- Dabei die Trabtritte zwei mal verlängern und verkürzen
- Mittelschritt
- Halten

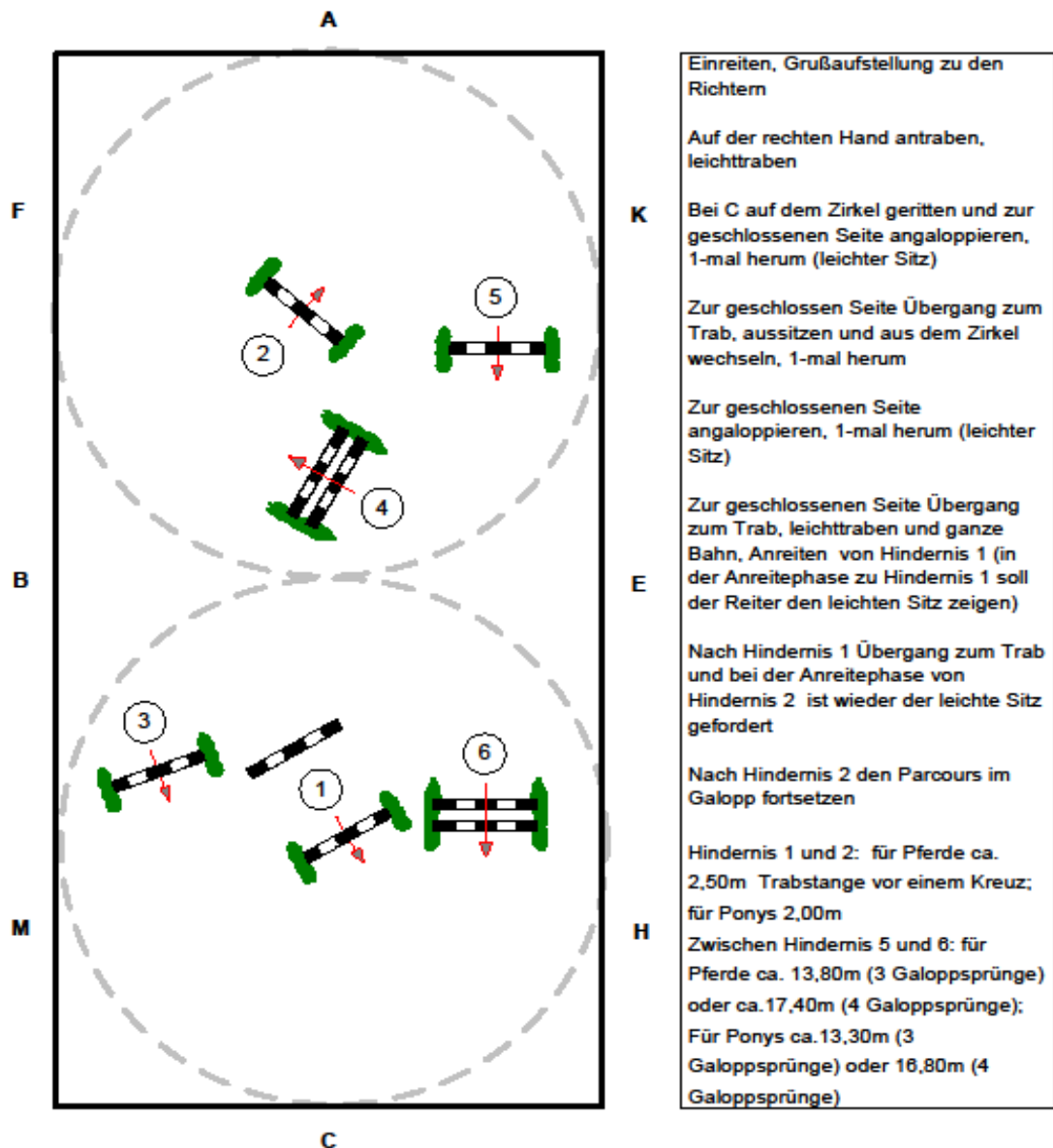
Aufnehmen der Longe

Grußaufstellung

Verlassen des Zirkels

Parcours für DRA IV

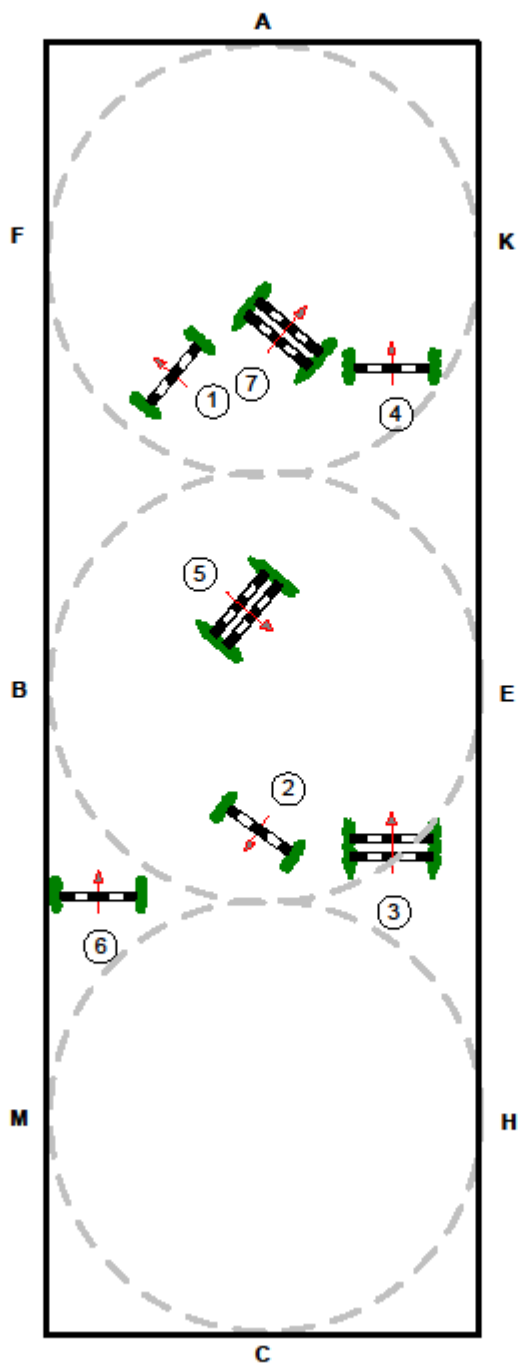
Hallenparcours 20 x 40 Mindestmaß – Parcours 1



- Einreiten, Grußaufstellung zu den Richtern
- Auf der rechten Hand antraben, leichttraben
- K** Bei C auf dem Zirkel geritten und zur geschlossenen Seite angaloppieren, 1-mal herum (leichter Sitz)
- Zur geschlossenen Seite Übergang zum Trab, aussitzen und aus dem Zirkel wechseln, 1-mal herum
- Zur geschlossenen Seite angaloppieren, 1-mal herum (leichter Sitz)
- Zur geschlossenen Seite Übergang zum Trab, leichttraben und ganze Bahn, Anreiten von Hindernis 1 (in der Anreitephase zu Hindernis 1 soll der Reiter den leichten Sitz zeigen)
- E** Nach Hindernis 1 Übergang zum Trab und bei der Anreitephase von Hindernis 2 ist wieder der leichte Sitz gefordert
- Nach Hindernis 2 den Parcours im Galopp fortsetzen
- Hindernis 1 und 2: für Pferde ca. 2,50m Trabstange vor einem Kreuz; für Ponys 2,00m
- H** Zwischen Hindernis 5 und 6: für Pferde ca. 13,80m (3 Galoppsprünge) oder ca.17,40m (4 Galoppsprünge); Für Ponys ca.13,30m (3 Galoppsprünge) oder 16,80m (4 Galoppsprünge)

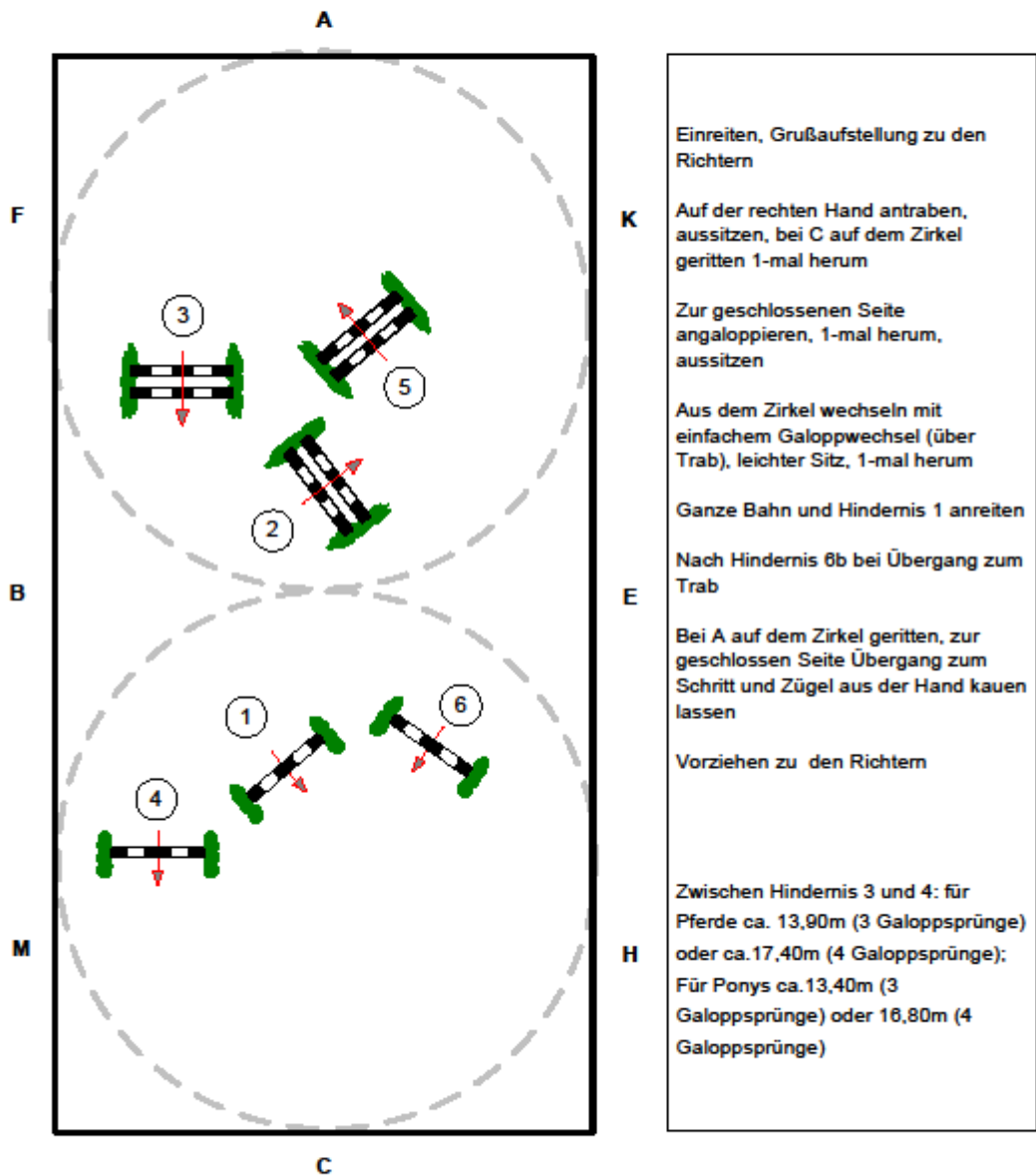
Parcours für DRA IV

Hallenparcours 20 x 60 Mindestmaß – Parcours 2



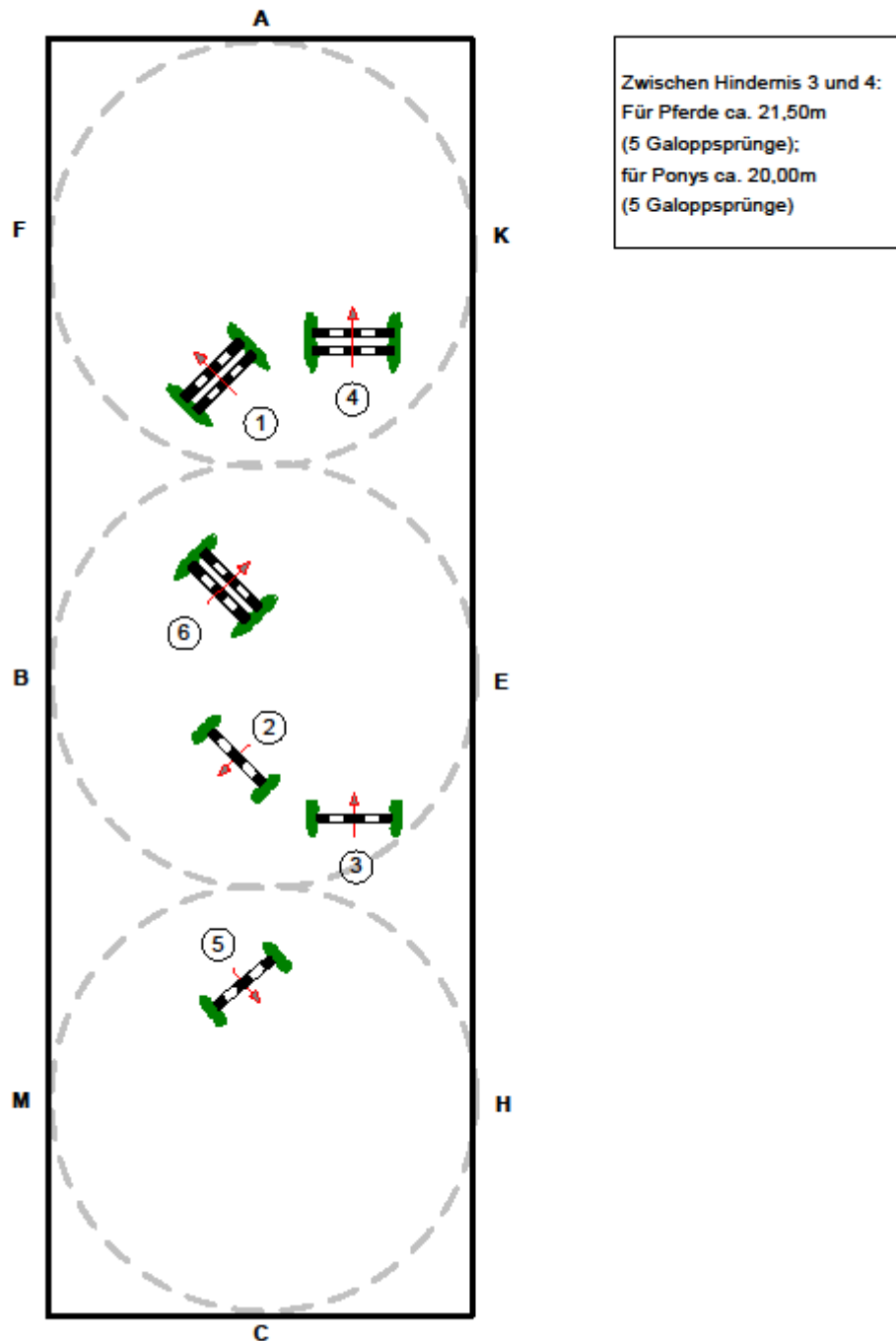
Parcours für DRA IV:

Hallenparcours 20 x 40 Mindestmaß – Parcours 3



Parcours für DRA IV

Hallenparcours 20 x 60 Mindestmaß – Parcours 4



Dispensregelung für das Deutsche Reitabzeichen der Klasse IV

Folgende Voraussetzungen sind für die Genehmigungen einer Befreiung von der praktischen Teilprüfung Springen des Deutschen Reitabzeichens der Klasse IV zu erfüllen.

1. Formloses Anschreiben des Antragsstellers an LV/LK mit Begründung, aus welchem Grund ein Dispens gewünscht wird. Dabei Darstellung durch den Antragssteller, warum die Absolvierung der Teilprüfung Springen nicht möglich ist, jedoch die weiteren Teilprüfungen praktizierbar sind.
2. Einreichung eines fachärztlichen Attestes neuesten Datum an LV/LK. Aus dem fachärztlichen Attest muss hervorgehen, warum die Absolvierung der Teilprüfung Springen aus gesundheitlichen Aspekten **auf Dauer** nicht möglich ist, die Absolvierung der übrigen Teilprüfungen jedoch erlaubt sind.
3. Abklärung des Dispensantrages durch den LV/LK. Der Einbezug eines Landesverbandsarztes ist hierbei denkbar.
4. Schriftliche Genehmigung durch den LV/LK und Benachrichtigung des Antragsstellers.
5. Vorlage der Dispenserteilung am Tag der Prüfung bei der Prüfungskommission (durch den Antragssteller).
6. Benachrichtigung der FN.

Dispensvergaben bei Abzeichen oberhalb des DRA IV sind nicht erforderlich. Hier können Bewerber, die z.B. an der Teilprüfung Springen aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen können, die disziplinspezifischen Abzeichen absolvieren.

Bewerber, bei denen sich im Laufe der Jahre der gesundheitliche Zustand wieder verbessert, erhalten die Möglichkeit, die Teilprüfung Springen nachzuholen bzw. bei Abzeichen, die darauffolgend absolviert werden, wieder an allen Teilprüfungen teilzunehmen. Anhang:

Teilprüfung Theorie DRA III

Kenntnisse rund um die Teilnahme am Turniersport

Einstufung in die Leistungsklasse/ Beantragung der Leistungsklasse

Die Prüfungen auf einem Turnier können Wettbewerbe (WB) gem. Wettbewerbsordnung (WBO) oder Leistungsprüfungen (LP) gem. Leistungsprüfungsordnung (LPO) sein. In Wettbewerben sind grundsätzlich alle Leistungsklassen (LK) zugelassen, maßgeblich ist jedoch der jeweilige Ausschreibungstext des Wettbewerbs. Für die Teilnahme an solchen Wettbewerben und breitensportlichen Veranstaltungen braucht das Pferd/Pony nicht als Turnierpferd/-pony bei der FN eingetragen zu sein. Jedoch gibt es in den einzelnen Landesverbänden/ Landeskommissionen verschiedene Vorschriften, die neben der WBO trotzdem beachtet werden müssen. In Leistungsprüfungen gem. LPO sind nur Teilnehmer mit einer gültigen Jahresturnierlizenz (LK 1-6) startberechtigt. Um an Leistungsprüfungen der LPO teilnehmen zu können, muss das Turnierpferd/-pony bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) in der Liste der Turnierpferde/-ponys eingetragen sein.

Die Einstufungskriterien werden jeweils zum Ende eines Jahres für das folgende Kalenderjahr vom FN Bereich Sport festgelegt und bei Änderungen veröffentlicht. Kriterien für die automatische Einstufung in eine Leistungsklasse sind die erzielten Turniererfolge in bestimmten Leistungsklassen (maßgeblich sind die Erfolge im Anrechnungszeitraum gemäß § 62 LPO)

Um an Leistungsprüfungen teilnehmen zu können, benötigt man mindestens die Einstufung in die Leistungsklasse 6. Dafür muss man das „Deutsche Reitabzeichen Klasse IV“ DRA IV besitzen.

Mit dem Erwerben des Abzeichens DRA III hat der Reiter die Berechtigung, die Einstufung der Leistungsklasse 5 in Dressur, Springen und Vielseitigkeit in der FN-Jahresturnierlizenz zu beantragen. Nachdem das Abzeichen absolviert wurde, muss vor der Beantragung eine Lizenzprüfung in der betreffenden Disziplin abgelegt werden. Dafür muss eine Dressur-, Dressurreiterprüfung Klasse A, Stilsspringprüfung Klasse A oder ein Stilgeländeritt Klasse A geritten werden. Dieser Ritt muss mit einer Wertnote von 6,0 und besser bewertet werden. Der Reiter muss sich diesen Ritt bzw. diese Wertnote von einem der Richter bestätigen lassen. Diese Wertnotenbestätigung kann aber auch über einen entsprechenden Platzierungsnachweis erfolgen. Mit dem Nachweis kann dann bei der FN die Leistungsklasse D5 und/oder S5 und/oder V5 beantragt werden. Bei bestandener Prüfung eines disziplinspezifischen Abzeichens kann die Leistungsklasse direkt beantragt werden, d.h. eine Lizenzprüfung ist nicht erforderlich.

Eine Höherstufung kann neben dem Erwerb eines Abzeichens auch aufgrund von Erfolgen und aufgrund einer Ausbilderprüfung erfolgen.

Eine Rückstufung in die Leistungsklasse D6 und/oder S6 und/oder V6 ist grundsätzlich nur zu Beginn der neuen Saison und nur bei Antrag auf Wiederausstellung einer FN-Jahresturnierlizenz (Reit-/Fahrausweis) möglich.

Mein Pferd muss:

- einen Pferdepass besitzen
Sobald alle Pferde/Ponys ein halbes Jahr alt sind, bekommen sie einen Pferdepass. Dieser wird in der Regel von dem zuständigen Zuchtverband ausgestellt. Ist der Hengst und/oder die Stute nicht als Zuchtpferd registriert, kann der Pferdepass auch von der FN ausgestellt werden. Er enthält den Abstammungsnachweis, Graphiken zum Eintragen der Abzeichen des Pferdes/Ponys und Dokumentationsmöglichkeiten über alle Impfungen und anderer Medikamente, die dem Pferd/Pony verabreicht wurden. Der ausreichende Impfschutz ist bei einer Turnierteilnahme durch dieses Dokument nachzuweisen und somit immer mitzuführen.
- bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung als Turnierpferd eingetragen sein
Wenn das Pferd noch nicht als Turnierpferd eingetragen ist, darf es nicht an den Leistungsprüfungen der LPO, also LP der Klasse E bis S teilnehmen. Für die Eintragung muss der Original-Pferdepass mit Kopie der Eigentumsurkunde oder Kopie des Kaufvertrages mit Angabe des gewünschten Namens des Pferdes/Ponys, des Besitzers und evtl. Veränderungen des Pferdes gegenüber der Eintragung im Pferdepass (z.B. wenn ein vorher dunkelfarbenes Pferd/Pony Schimmel oder ein Hengst Wallach geworden ist) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung vorgelegt werden.
- Pferdeaufkleber besitzen bzw. als Turnierpferd „fortgeschrieben“ sein
Die Aufkleber enthalten Informationen wie z.B. Abstammung, Zuchtgebiet, Geburtsjahr, Alter, Geschlecht, Gewinnsummenpunkte und Erfolge in der höchsten Klasse der jeweiligen Disziplinen sowie der Name des Besitzers. Mit dem Aufkleber und dem Nennungsscheck des Reiters kann auf dem gewünschtem Turnier genannt werden. Somit können dem Turnierveranstalter und der Deutsche Reiterliche Vereinigung die komplette Nennungen computergerecht mitgeteilt werden.
Bei Onlinenennung kann auf die Pferdeaufkleber verzichtet werden. Jeder Besitzer kann sein Pferd online über NennungOnline fortschreiben und auf die Zusendung von Papierunterlagen verzichten.

Wie nenne ich?

Die vollständige Nennung besteht aus einem aktuellen Nennungsscheck und mindestens einer Startplatzreservierung (sowie dem entsprechenden Betrag Nenngeld bzw. Einsatz).

Auf dem Nennungsscheck reserviert sich der Teilnehmer für jede Prüfung durch Eintragung einer Zahl die Anzahl der Startplätze, die er wahrnehmen möchte. Je LP können pro Teilnehmer maximal 3 Startplätze reserviert werden. Für die reservierten Startplätze wird auch der Einsatz bzw. das Nenngeld bezahlt. Zudem müssen die Pferdeaufkleber von den Pferden auf den Nennscheck geklebt werden, die an dem Turnier an den Start gehen sollen. Mit dem „Abhaken“, der Erklärung der Startbereitschaft, bestimmt der Teilnehmer die zum Turnier genannten Pferde, die er zu seinen reservierten Startplätzen einsetzen möchte.

Teilnehmernachträge, Teilnehmerwechsel und Pferdenachträge können noch bis spätestens zum Meldeschluss unternommen werden.

Alternativ zur Papiernennung kann auch online genannt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, online nachzunenennen. Seit dem 1. Januar 2009 können Turnierteilneh-

mer, die online nennen, bis zu fünfdreiviertel Tage länger nennen als die Nutzer der konventionellen Papiernennung.

persönlicher Turniercheck

folgende Fragen sollten vor einem Turnierstart geklärt werden, um einen möglichst stressfreien und reibungslosen Ablauf zu garantieren:

- Wer kommt als Helfer mit?
- Wer ruft zum Abhaken bei der Meldestelle an?
- Wann muss vom Stall los gefahren werden?
- Vom Abfahrt-Zeitpunkt aus zurück rechnen und genügend Zeit zum Einpacken, Einflechten und Verladen ansetzen.
- Wer packt was ein?
- Vor dem Verladen kontrollieren: ist alles an Bord? (Trense, Sattel, Kandare, weiße Satteldecken, Pferdepass, Gamaschen, Sprungglocken, Gerte, Sporen, Martingal, Abschwitzdecke, Eimer, Putzzeug, Lappen, Futter, etc.)
- Hängt der Hänger richtig am Fahrzeug?

FN-Sportabzeichen Reiten

Guten Tag,

Sie interessieren sich für ein Abzeichen, das rund ums Pferd erworben werden kann? Unser Ausbildungssystem bietet eine Reihe von Möglichkeiten, um Ihr Wissen und Können zu verbessern und auch zu demonstrieren.

Das neue FN-Sportabzeichen Reiten bietet ein ausgewogenes und vielfältiges Ausbildungsangebot, das sich der Fitness und der Gesundheit des Pferdesportlers im besonderem Maße annimmt. Es kann zudem eine sinnvolle Ergänzung zu Ihrem DOSB-Sportabzeichen und/oder einem Deutschen Reit-, Fahr- oder Voltigierabzeichen sein. Aufgabe des FN Sportabzeichens ist es, Ihre Fitness durch Pferdesport und durch Ergänzungssport präventiv zu fördern, Ihnen grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd zu vermitteln und eine sinnvolle und vielseitige, an den Richtlinien für Reiten und Fahren orientierte Ausbildung im Pferdesport zu bieten.

Voraussetzung zum „FN-Sportabzeichen Reiten“ ist die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang. An dem Lehrgang können Teilnehmer aller Altersklassen teilnehmen.

Die Prüfung für die Abzeichen kann von Pferdesportvereinen und Ausbildungsstätten angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommission verfügen.

Die Durchführung des Lehrgangs muss durch einen Trainer C, B, A Reiten mit gültiger DOSB-Lizenz bzw. Pferdewirt – Schwerpunkt Reiten mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem Fortbildungsnachweis der BBR bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Teilbereich Reitausbildung oder durch einen Übungsleiter B Prävention Reiten erfolgen.

Was wird verlangt?

Die Anforderungen bestehen aus 4 Teilen, die abschließend an einem bzw. an zwei aufeinander folgenden Tagen abzuleisten sind.

1. Reiten in einer Gruppe (2-4)

Sie werden gemeinsam mit Ihrem Ausbilder und den anderen Gruppenmitgliedern (2-4) eine Aufgabe zusammenstellen, die Sie zusammen mit der Gruppe vorreiten. Die Aufgabe muss nach den Grundsätzen der Grundausbildung der jeweiligen Reitweise gestaltet sein und die drei Grundgangarten beinhalten (Hilfzügel gem. § 70 LPO sind zugelassen).

2. Reiten eines Geschicklichkeitsparcours

Sie werden einen Geschicklichkeitsparcours (z.B. Stangenlabyrinth, Slalom, etc.), den Sie gemeinsam mit Ihrem Ausbilder zusammengestellt und erarbeitet haben, absolvieren. Weiterhin sind drei bis fünf kleine Hindernisse (Cavaletti, Kreuz, Geländeaufgaben

etc.) mit verkürzten Bügeln im leichten Sitz zu überwinden. Spezielle Ansprüche der verschiedenen Reitweisen können berücksichtigt werden.

3. Fitness/Koordinationstest

Sie absolvieren zu Anfang und zu Ende Ihres Lehrganges einen Fitness/Koordinationstest, der Ihnen wichtige Aspekte über die eigene allgemeine Leistungsfähigkeit vermittelt und Rückmeldungen über die beim Reiten im Mittelpunkt stehenden Bewegungsleistungen gibt. Vor- und Nachtest sollen Ihnen nach Möglichkeit die positive Entwicklung im Laufe des Lehrgangs aufzeigen und zum anderen Hinweise für eigene weitere reitsportliche Betätigung geben. Grundsätzlich geht es im Fitness/Koordinationstest darum:

- Einzuschätzen, ob die Bewegung sicher, ökonomisch und genau durchgeführt werden
- im Laufe des Kurses Bewegungsabläufe mit angemessener Kraftdosierung qualitativ verbessern zu können,
- die Reaktions-, Rhythmus-, Gleichgewichts- und Orientierungsfähigkeit werden geschult. (Beispiele für Fitness/Koordinationstest siehe Anlage)

4. Ergänzungssport

Sie verbessern durch die Ausübung von Ergänzungssportarten, die Sie gemeinsam mit Ihrem Ausbilder entsprechend Ihrer Leistungsfähigkeit auswählen, Ihre Fitness- und Koordinationsfähigkeiten und erhalten Informationen für das sinnvolle ergänzende Sporttreiben für Ihre weitere reiterliche Zukunft. Mögliche Ergänzungssportarten:

- Laufen
- Schwimmen
- Radfahren/Mountainbiking
- Ski-Langlauf
- Nordic walking/Walking
- Funktionsgymnastik
- Ballsport (z.B. Fußball, Handball, Dreierball, Völkerball)

Der Einsatz ergänzender Alternativsportarten liegt im Ermessen des Lehrgangslleiters.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang „FN-Sportabzeichen Reiten“ wird Ihnen eine Urkunde und das Abzeichen ausgehändigt.

Fitnessstest/Koordinationstest für das FN Sportabzeichen

Empfehlungen/Beispiele

Im Rahmen des FN Sportabzeichens Reiten sollte zu Beginn und am Ende des Abzeichenkurses ein Fitness-/Koordinationstest angeboten werden.

Ziel ist es, den Teilnehmern an dem FN Sportabzeichen wichtige Aspekte über die eigene allgemeine Leistungsfähigkeit zu vermitteln und Rückmeldungen über die beim Reiten im Mittelpunkt stehenden Bewegungsleistungen zu geben. Vor – und Nachtest sollen den Teilnehmern nach Möglichkeit positive Entwicklung aufzeigen und zum anderen Hinweise für die eigene weitere reitsportliche Betätigung geben.

Grundsätzlich geht es darum:

- einzuschätzen, ob die Bewegungen sicher, ökonomisch und genau durchgeführt werden
- im Laufe des Kurses sollen Bewegungsabläufe mit angemessener Kraftdosierung qualitativ verbessert werden und
- die Reaktions-, Rhythmus-, Gleichgewichts- und Orientierungsfähigkeit sowie die Auge – Hand – Koordination sollen geschult werden.

Zielgruppe:

Jugendliche, Erwachsene, Freizeitsportler, gesundheitsorientierte Sporttreibende, Sparteinsteiger und Wiedereinsteiger.

Materialien:

Linien, leichter Plastikball, Markierung für einen Zielbereich (z.B. zwei Eierpaletten), kleiner Ball (z.B. Noppenball), Stuhl, Zollstock, kurzer Stab (z.B. eine zusammenge-rollte Zeitung), Stoppuhr, zwei Kegel, Gymnastikmatte/ Handtuch.

Eine ausreichende Erwärmungsphase vor Durchführung des Fitness / Koordinations-testes ist einzuplanen.

Aufgabe 1:

- Der Sportler steht an einer Linie 3m von einer glatten Wand entfernt. Er hat nun 15sek. Zeit. Seine Aufgabe besteht darin, einen leichten Plastikball gegen die Wand zu werfen, sich schnell um die eigene Achse zu drehen und den Ball direkt wieder zu fangen. Der Ball darf dabei nicht auf dem Boden auftippen.
- Verliert der Sportler den Ball, wird die Zeit gestoppt, bis er wieder vor der Linie steht.
- Es wird gezählt, wie oft er den Ball fängt, ohne dabei die Linie zu übertreten und ohne dass der Ball zwischen werfen und fangen den Boden berührt.

Eine Aufgabe des „Karlsruher gesundheitsorientierter Koordinationstests“; Klaus Bös, Alexander Woll, Susanne Tittlbach; Universität Karlsruhe.

Sportwissenschaftliches Ziel: Abprüfung der Koordination bei Präzisionsaufgaben, sensorische Regulation bei Ganzkörperbewegungen.

Aufgabe 2

- Der Sportler steht auf einem Bein und schließt auf Kommando beide Augen.
- Es wird nun 15sek. lang die Zeit gestoppt und geschaut, ob der Sportler so lange mit geschlossenen Augen auf einem Bein stehen kann, ohne das Bein aus der Luft absetzen zu müssen.

Eine Aufgabe des „Karlsruher gesundheitsorientierter Koordinationstests“; Klaus Bös, Alexander Woll, Susanne Tittlbach; Universität Karlsruhe.

Sportwissenschaftliches Ziel: Abprüfung der Koordination bei Präzisionsaufgaben:
Statisches Gleichgewicht

Aufgabe 3

- Der Sportler steht seitlich neben zwei Kegeln.
- Seine Aufgabe besteht darin, mit einem gestreckten Bein fünf Achterkreise um die Kegel zu ziehen. Die Kegel dürfen nicht berührt werden und das Bein das die Achterkreise zieht, darf zwischendurch nicht auf dem Boden abgesetzt werden.
- Diese Übung wird mit jedem Bein einmal durchgeführt.
- Es wird überprüft, ob der Sportler diese Übung mit beiden Beinen ohne Fehler durchführen kann.

Eine Aufgabe des „Karlsruher gesundheitsorientierter Koordinationstests“; Klaus Bös, Alexander Woll, Susanne Tittlbach; Universität Karlsruhe.

Sportwissenschaftliches Ziel: Abprüfung der Koordination bei Präzisionsaufgaben:
sensorische Regulation: visuell geführt

Aufgabe 4

- Der Sportler sitzt auf einem Stuhl und stellt die Beine auf den Boden, so dass sich ein 90° Winkel zwischen den Ober- und Unterschenkeln bildet.
- Er nimmt nun ein Bein vom Boden auf und hält es in der Luft, während er mit dem anderen Bein von dem Stuhl aufsteht, ohne sich mit den Armen abzu drücken.
- Der Versuch wird mit beiden Beinen durchgeführt. Dabei wird darauf geachtet, ob der Sportler in der Lage ist, mit nur einem Bein auf dem Boden vom Stuhl aufzustehen.

Diese Aufgabe ist Bestandteil des „dkv Aktiv-Profil“ von Klaus Bös und Georg Wydra (Universität Karlsruhe) Sportwissenschaftliches Ziel: Überprüfung der Kraft der Beinmuskulatur; die Aufgabe stellt einen Funktionstest dar, der in die Rubrik „Konditions- und Fitnesstest“ gehört.

Aufgabe 5

- Der Sportler steht aufrecht, die Füße werden hüftbreit auseinandergestellt.
- Der Sportler beugt sich nun vor und versucht bei durchgestreckten Beinen den Boden mindestens mit den Fingerspitzen zu berühren.
- Schafft der Sportler es nicht, wird der Abstand zwischen Fingerspitzen und Fußboden gemessen.

Diese Aufgabe ist Bestandteil des „dkv Aktiv-Profil“ von Klaus Bös und Georg Wydra (Universität Karlsruhe) Sportwissenschaftliches Ziel: Überprüfung der Beweglichkeit der Wirbelsäule; die Aufgabe stellt einen Funktionstest dar, der in die Rubrik „Konditions- und Fitnesstest“ gehört.

Aufgabe 6

- Der Sportler steht an einer Linie und hat einen kleinen Ball in der Hand (z.B. Noppenball). Er hat nun zehn Versuche den Ball in einen Zielbereich (ca. 20x40cm) zu werfen, der ca. 4m von der Linie entfernt ist. Der Ball muss dabei direkt in den Zielbereich treffen.
- Es wird gezählt, wie bei vielen der zehn Versuche er direkt in den Zielbereich trifft.

Die Aufgabe ist Teil eines komplexen Tests von G. Hecker (Dt. Sporthochschule Köln). Sportwissenschaftliches Ziel: Überprüfung der Auge-Hand-Koordination.

Aufgabe 7

- Der Sportler steht aufrecht und hat in einer Hand einen kurzen Stab (z.B. eine zusammengerollte Zeitung).
- Seine Aufgabe besteht darin, den Stab bei gestrecktem Arm vor dem Körper zu halten. Der Arm darf dabei nicht tiefer als Hüfthoch gehalten werden. Es wird nun 30sek. lang die Zeit gestoppt und der Sportler soll mit beiden Füßen abwechselnd so oft wie möglich gegen den Stab treten. Die Beine müssen dabei nicht gestreckt sein.
- Es wird gezählt, wie oft er in den 30sek. gegen die Zeitung tritt.

Die Aufgabe ist Teil des „Praxis-Fitness-Tests“ von Hans Mohl für das ZDF- Gesundheitsmagazin-Praxis. Sportwissenschaftliches Ziel: Überprüfung der Kraftausdauer der Hüftbeuge- und Beinmuskulatur sowie Aktionsschnelligkeit und Spreizbeweglichkeit.

Aufgabe 8

- Der Sportler liegt in Rückenlage auf einer Gymnastikmatte, in der Hand hat er einen kleinen Ball (es kann der Ball von Übung 2 genutzt werden). Die Beine sind angestellt.
- Der Sportler versucht nun 30sek. lang so oft wie möglich den Ball um die Hüfte kreisen zu lassen, indem er ihn auf dem Bauch und hinter dem Rücken übergibt. Dabei wird das Becken angehoben, wenn der Ball unter dem Rücken übergeben wird und es muss wieder abgesetzt werden, wenn der Ball auf dem Bauch übergeben wird (das Gesäß muss den Boden dabei jedes Mal berühren).
- Es wird gezählt, wie oft der Sportler den Ball in den 30sek. um die Hüfte kreisen lassen kann.

Die Aufgabe ist Teil des „Praxis-Fitness-Tests“ von Hans Mohl für das ZDF- Gesundheitsmagazin-Praxis. Sportwissenschaftliches Ziel: Überprüfung der Kraftausdauer der Rumpfmuskulatur und Aktionsschnelligkeit.

Aufgabe 9

- Der Sportler liegt in Bauchlage auf einer Gymnastikmatte.
- Er versucht nun drei Mal im Wechsel, mit dem rechten Fuß die linke Hand und mit dem linken Fuß die rechte Hand zu berühren.

Es wird überprüft, ob der Sportler von seiner Dehnbarkeit her zu dieser Übung in der Lage ist. Sportwissenschaftliches Ziel: Dehnungsübung zugehörig zur Funktionsgymnastik.

Aufgabe 10

- Der Sportler geht so schnell wie möglich eine 6 Meter lange Strecke rückwärts und setzt dabei jeweils die Fußspitze des einen Fußes an die Ferse des anderen Fußes.

Eine Aufgabe ist Bestandteil des „dkv Aktiv-Profil“ von Klaus Bös und Georg Wydra (Universität Karlsruhe) Sportwissenschaftliches Ziel: Überprüfung der Koordination bei Präzisionsaufgaben und unter Zeitdruck sensorische Regulation bei Ganzkörperbewegungen.

Aufgabe 11

- Der Sportler liegt in Bauchlage auf einer Gymnastikmatte, in der Hand hat er einen kleinen Ball (es kann der Ball aus den Übungen 2 und 8 genutzt werden).
- Es werden 30sek. gestoppt, in denen der Sportler den Ball immer abwechselnd vor dem Kopf und auf dem Rücken übergibt. Es gilt so viele Wiederholungen wie möglich zu schaffen.
- Die Füße dürfen dabei auf dem Boden aufgesetzt werden. Es wird gezählt, wie oft der Sportler den Ball in den 30sek. vor dem Kopf übergeben kann.

Die Aufgabe ist Teil des „Praxis-Fitness-Tests“ von Hans Mohl für das ZDF- Gesundheitsmagazin-Praxis. Sportwissenschaftliches Ziel: Überprüfung der Kraftausdauer der Rumpfmuskulatur und Aktionsschnelligkeit.

Die Übung könnte auch als „freiwillige Zusatzaufgabe“ genommen werden.

Aufgaben 4 und 5 sind als Funktionstest zu sehen, so dass etwaige Defizite zu Tage treten können, die beim Sporttreiben ein Risiko darstellen können. Teilnehmer die bei diesen Testaufgaben Schwierigkeiten haben, sollten aufgefordert werden, ihren Arzt aufzusuchen.